

B

Förderprogramme in NRW

Beratungsstellen Arbeit

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2023

David Lehmkuhl, Lisa Rüge, Sabrina Sobieraj

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Zentrale Ergebnisse	9
1. Struktur der Ratsuchenden	14
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen	14
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	32
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	42
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen	42
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen	46
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	52
3.1 Inhalte der Beratungen	52
3.2 Ergebnisse der Beratungen	60
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen	67
5. Anhang	76
5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung)	77
5.2 Protokoll „Kurzberatung“ (pdf-Fassung)	84
5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“ (pdf-Fassung)	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	10
Tabelle 2:	Zahl der Beratungsstellen Arbeit, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2023	15
Tabelle 3:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	16
Tabelle 4:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Kurzberatung, Erstberatungen	17
Tabelle 5:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	18
Tabelle 6:	Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	20
Tabelle 7:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	21
Tabelle 8:	Berufsrückkehrer*innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	22
Tabelle 9:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	23
Tabelle 10:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	25
Tabelle 11:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	26
Tabelle 12:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	27
Tabelle 13:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	29
Tabelle 14:	Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	31
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Ausführliche Beratung	43
Tabelle 16:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Kurzberatung	43
Tabelle 17:	Beratungsformen, 2023	46
Tabelle 18:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Ausführliche Beratung	53
Tabelle 19:	Besprechung von Aspekten zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung in der Beratung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Ausführliche Beratung	54

Tabelle 20:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Kurzberatung	55
Tabelle 21:	Besprechung von Aspekten zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung in der Beratung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Kurzberatung	56
Tabelle 22:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2023	58
Tabelle 23:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Ausführliche Beratung	61
Tabelle 24:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Kurzberatung	62
Tabelle 25:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2023 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen	63
Tabelle 26:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, 2023 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	65
Tabelle 27:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt	68
Tabelle 28:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2023	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2023 – Ausführliche Beratung	33
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung	34
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung	35
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2023 – Erstberatung, ausführliche Beratung	36
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung	37
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2023 – Ausführliche Beratung	38
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2023 – Ausführliche Beratung	39
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2023 – Ausführliche Beratung	40
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Ausführliche Beratung	44
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Kurzberatung	45
Abbildung 11:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2023 – Ausführliche Beratung	47
Abbildung 12:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2023 – Ausführliche Beratung	48
Abbildung 13:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2023 – Ausführliche Beratung	49
Abbildung 14:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung	50
Abbildung 15:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2023 – Ausführlicher Beratung	59
Abbildung 16:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2023 – Kurzberatung	60
Abbildung 17:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2023	70
Abbildung 18:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2023	72
Abbildung 19:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2023	73
Abbildung 20:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2023	74

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) fördert seit 2021 mit einem Landesprogramm die Arbeit der Beratungsstellen Arbeit. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 53 Beratungsstellen Arbeit mit 34 Weiterleitungspartnern gefördert (Stand 31.12.2023).

Mit Hilfe des Programms soll Personen, die von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsausbeutung betroffen sind, eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Bürgergeld¹ beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrer*innen sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Ein besonderer Fokus der Beratungsstellen Arbeit liegt auf der Beratung von Personen, die von Arbeitsausbeutung bedroht sind oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Zudem unterstützen die Beratungsstellen Arbeit die Ratsuchenden bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Beratungsstellen Arbeit angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger*innen bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Beratungsstellen Arbeit, die diese in einem „Online-Beratungsprotokoll“ des MAGS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Beratungsinhalten und -ergebnissen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang).

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den

¹ Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 wurde der Begriff „Arbeitslosengeld II“ durch den Begriff „Bürgergeld“ („Bürgergeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II“ oder auch „Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte“) abgelöst. In den Protokollen zu den Beratungen wurde im Jahr 2023 weiterhin der Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) abgefragt. Im vorliegenden Bericht wird aufgrund der Abfrage im Protokoll weiterhin der Begriff „Arbeitslosengeld II“ bzw. „ALG II“ anstatt „Bürgergeld“ verwendet.

Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Beratungsinhalt und -ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Beratungsstellen Arbeit in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Auf diese Weise werden die Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

Der vorliegende Bericht umfasst Beratungen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und schließt damit an den vorherigen Bericht „Beratungsstellen Arbeit“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 21.01.2021 bis zum 31.12.2022 bezieht.²

Die Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen gelten alle Erstberatenden im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen und der Folgeberatungen. In Einzelfällen wird bei Auswertungen eine abweichende Anzahl an Beratungen zugrunde gelegt, wenn beispielsweise nur erwerbstätige Ratsuchende betrachtet werden. Ist dies der Fall, wird in einem Hinweis unter der jeweiligen Tabelle oder Abbildung darauf hingewiesen.

Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Beratungsstellen Arbeit zusätzlich zu den Einzelberatungen auch Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben. Dabei wird aufgezeigt, welche Personengruppen mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen angesprochen und welche Inhalte thematisiert wurden.

² G.I.B., Beratungsstellen Arbeit in NRW. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2021 und 2022, Bottrop, <https://www.gib.nrw.de/service/beratungsstellen-arbeit-in-nrw-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2021-und-2022>

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2021 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) die Beratungsstellen Arbeit, in denen ratsuchende Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrer*innen sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Ein weiterer Fokus der Beratungsstellen Arbeit liegt auf der Beratung von Personen in ausbeuterischen bzw. prekären Arbeitsverhältnissen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 53 Beratungsstellen Arbeit und ihren 34 Weiterleitungspartnern (Stand 31.12.2023) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Unterstützungsangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den durchgeführten Veranstaltungen in den Beratungsstellen Arbeit. Grundlage der Auswertungen sind Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die die Berater*innen im Berichtszeitraum in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ (siehe Anhang) erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Beratungsstellen Arbeit festgehalten. Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Jahr 2023 wurden insgesamt 80.459 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 23.810 Erstberatungen (40,8 %) und 47.649 Folgeberatungen (59,2 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 23.810 erreichten Personen.
- Rund zwei Drittel der Ratsuchenden sind arbeitslos gemeldet. Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen landesweit mit 47,0 % einen wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit. Eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer*innen – nehmen das Angebot der Beratungsstellen Arbeit in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Beratungsstellen Arbeit nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht¹	53,0 % Weiblich
	47,0 % Männlich
	0,1 % Divers
Alter¹	9,0 % unter 25 Jahren
	74,0 % 25 bis 54 Jahre
	17,0 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	37,4 % Deutsche, davon 25,0 % mit Migrationshintergrund
	62,6 % Ausländer*innen
Migrationshintergrund²	26,1 % ohne Migrationshintergrund
	69,5 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	17,4 % ohne Schulabschluss
	33,1 % Haupt-/Realschulabschluss
	36,5 % ausländischer Schulabschluss – (noch) nicht in Deutschland anerkannt
	13,0 % Sonstiges
Berufsabschluss	52,9 % ohne Berufsabschluss
	16,8 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	17,8 % ausländischer Berufsabschluss – (noch) nicht in Deutschland anerkannt
	12,5 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	48,5 % arbeitslos mit ALG II, darunter 1,5 % ALG I und ALG II
	7,6 % arbeitslos mit ALG I
	7,1 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	36,8 % nicht arbeitslos (oder keine Angabe)
Erwerbsstatus³	66,9 % nicht erwerbstätig
	31,4 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer*innen	6,0 % aller Ratsuchenden, davon 84,6 % Frauen

¹ Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Jahr 2023 wurden in der Kurzberatung 47,9 % männliche, 52,0 % weibliche und 0,1 % diverse Ratsuchende beraten. Die Altersverteilung lag bei 7,0 % unter 25 Jahren, 81,0 % 25 bis 54 Jahren und 12,0 % mit mindestens 55 Jahren.

² In 4,4 % aller Fälle wurde keine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht.

³ In 1,8 % aller Fälle wurde keine Angabe zur Erwerbstätigkeit gemacht.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), n zwischen 9.722 (Kurzberatungen) und 23.088 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit. Zweiundvierzig Prozent der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer*innen sind mit 6 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 84,6 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer*innen mit 56 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind: 46 %). Weiterhin ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer*innen mit 26 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind: 37 %).
- In die Beratungsstellen Arbeit kommen auch erwerbstätige Personen: 31,4 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit ist ein großer Teil der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 48,4 %, darunter 19,0 % geringfügige Beschäftigung). Zu 43,7 % sind die erwerbstätigen Ratsuchenden sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt; weitere 6,2 % von ihnen gehen einer selbständigen Tätigkeit nach.
- Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (77 % bzw. 70 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang: Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Männer (58 %), aber nur 30 % der Frauen gehen einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (46 %), dieser Anteilswert verringert sich für Personen ab 55 Jahren.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen etwa gleichlaufend auftreten. Im Verhältnis aller Beratungen dominieren die Folgeberatungen (59,2 %; 40,8 % Erstberatungen).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen im Jahr 2023:
 - Personen mit Migrationshintergrund
 - Personen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss
 - Arbeitslose Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Beratungsstellen Arbeit erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen im Jahr 2023 folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (44,5 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (13,7 %)
 - Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (16,2 %)
 - Beratungen zur psychosozialen Situation (11,3 %)
 - Sonstige Inhalte (14,3 %)
- Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt in dem Bereich der Arbeitsausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnisse. Mit einer absoluten Anzahl von 6.305 Beratungen bei denen Aspekte zur Arbeitsausbeutung besprochenen werden, macht dies einen Anteil von 7,8 % aller Beratungen aus. Darüber hinaus waren in 8.180 Fällen arbeitsrechtliche Fragen Gegenstand der Beratung (5,9 %)³.
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 51,4 % bei der ausführlichen Beratung und 50,8 % bei der Kurzberatung). Zugleich werden die Beratungsstellen Arbeit häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Unterstützungsangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (15,5 % in der ausführlichen Beratung, 16,9 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten bzw. vierten Beratung (15,5 % ausführliche Beratung, 25,7 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.
- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Beratungsstellen Arbeit in Bezug auf die Jobcenter, zu denen sie am häufigsten in Kontakt stehen. Arbeitsagenturen, „sonstige Beratungsstellen“, Unternehmen, „sonstige Einrichtungen“, „Einrichtungen des Gesundheitssystems“ und Rechtsanwälte haben ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen die Beratungsstellen Arbeit vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteur*innen auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen. Dies stellt nicht zuletzt auch besondere Herausforderungen an die Berater*innen.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen bieten eine weitere Möglichkeit, Ratsuchende zu erreichen und die Zielgruppen des Landesprogramms anzusprechen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen von den Beratungsstellen Arbeit in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweis dafür genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Jahr 2023 wurden insgesamt 479 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen 5.771 Personen teilnahmen. In den einzelnen Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.

³ Mit der Änderung der Beratungsprotokolle zum Jahr 2023, mit der die Frage nach Arbeitsausbeutung und prekärer Beschäftigung einzeln gestellt wird und nicht mehr als kombinierte Frage unter dem Aspekt der arbeitsrechtlichen Inhalte, sind diese Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar (vgl. Beratungsprotokolle im Anhang).

- Von den 479 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 329 für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Migrant*innen (75,4 %), gefolgt von Veranstaltungen für Frauen (35,6 %) und für von Arbeitsausbeutung bzw. prekärer Beschäftigung bedrohte Personen (13,7 %). An Aufstocker*innen richten sich 12,2 % der Veranstaltungen und an Jugendliche 5,2 %. Eher selten bzw. gar nicht finden Veranstaltungen für Ältere (2,4 %), Menschen mit Behinderung (1,8 %) und Existenzgründer*innen (0,0 %) statt.
- Im Jahr 2023 wurden „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ von den Beratungsstellen Arbeit als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen genannt (28,2 %), gefolgt von „Bewerbungspraktiken/-training“ (27,3 %). Mit etwa zehn Prozentpunkten weniger werden Veranstaltungen zu den Themen „Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen“ (17,3 %), „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (16,5 %) und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (16,3 %) durchgeführt. Etwas seltener werden Veranstaltungen zu „Antragsstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (14,6 %), „Gesundheitsförderung“ (14,0 %) und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (12,1 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ (33,2 %) und „Sonstige“ (20,5 %) berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.
- 64,3 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert in Abhängigkeit des Themas. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 4,4 % der Veranstaltungen dauern länger. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich in Abhängigkeit der behandelten Themen.

1.

Struktur der Ratsuchenden

Die Beratungsstellen Arbeit dokumentieren über das Online-Beratungsprotokoll im Jahr 2023 ausführliche und kurze Erstberatungen von insgesamt 32.810 Personen. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen? Wo gibt es Unterschiede in den Regionen?

Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrer*innen sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend Personen bezeichnet, die in den Beratungsstellen Arbeit beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen alle Erstberatungen zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde.

In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und ob sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 53 Beratungsstellen Arbeit im Rahmen des Landesprogramms gefördert (Zuwendungsempfänger), die Weiterleitungsverträge mit insgesamt 34 Weiterleitungspartnern vereinbart haben. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen. Zusätzlich teilen einige Beratungsstellen ihre Arbeit auf verschiedene Standorte auf.

Tabelle 2: Zahl der Beratungsstellen Arbeit, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2023

	Zuwendungsempfänger (Projekträger)		Weiterleitungspartner	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	2	3,8 %	1	2,9 %
Mittleres Ruhrgebiet	3	5,7 %	4	11,8 %
Westfälisches Ruhrgebiet	3	5,7 %	2	5,9 %
Märkische Region	2	3,8 %	0	0,0 %
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	3,8 %	2	5,9 %
Ostwestfalen-Lippe	7	13,2 %	4	11,8 %
Bergisches Städtedreieck	3	5,7 %	2	5,9 %
Mittlerer Niederrhein	4	7,5 %	1	2,9 %
Düsseldorf – Kreis Mettmann	2	3,8 %	2	5,9 %
MEO	3	5,7 %	1	2,9 %
NiederRhein	3	5,7 %	1	2,9 %
Region Aachen	4	7,5 %	3	8,8 %
Bonn/Rhein-Sieg	2	3,8 %	0	0,0 %
Region Köln	5	9,4 %	5	14,7 %
Emscher-Lippe-Region	3	5,7 %	2	5,9 %
Münsterland	5	9,4 %	4	11,8 %
NRW gesamt	53	100 %	34	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Beratungsstellen Arbeit wurden im Jahr 2023 insgesamt 32.810 Erstberatungen erfasst, davon sind 23.088 ausführliche Beratungen (vgl. Protokoll „Ausführliche Beratung“ im Anhang) und 9.722 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten, vgl. Protokoll „Kurzberatung“ im Anhang). Unter den Ratsuchenden ist das Verhältnis von Frauen und Männern bei beiden Beratungsformen nahezu ausgeglichen (Anteil Frauen von 53,0 % bei der ausführlichen und 52,0 % bei der Kurzberatung). Ratsuchende mit diversem Geschlecht sind mit Anteilen von jeweils 0,1 % gering vertreten (Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 3: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Divers		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	279	52,6 %	250	47,2 %	1	0,2 %	530	100 %
Mittleres Ruhrgebiet	559	45,3 %	676	54,7 %	0	0,0 %	1.235	100 %
Westfälisches Ruhrgebiet	575	47,4 %	638	52,6 %	0	0,0 %	1.213	100 %
Märkische Region	566	52,9 %	503	47,1 %	0	0,0 %	1.069	100 %
Siegen-Wittgenstein/Olpe	262	49,2 %	269	50,6 %	1	0,2 %	532	100 %
Ostwestfalen-Lippe	2.001	49,1 %	2.077	50,9 %	1	0,0 %	4.079	100 %
Bergisches Städtedreieck	707	43,0 %	933	56,8 %	4	0,2 %	1.644	100 %
Mittlerer Niederrhein	1.101	44,6 %	1.367	55,3 %	3	0,1 %	2.471	100 %
Düsseldorf – Kreis Mettmann	228	44,5 %	284	55,5 %	0	0,0 %	512	100 %
MEO	732	50,3 %	724	49,7 %	0	0,0 %	1.456	100 %
NiederRhein	442	47,0 %	498	53,0 %	0	0,0 %	940	100 %
Region Aachen	234	45,9 %	276	54,1 %	0	0,0 %	510	100 %
Bonn/Rhein-Sieg	177	46,1 %	207	53,9 %	0	0,0 %	384	100 %
Region Köln	1.386	44,6 %	1.720	55,3 %	4	0,1 %	3.110	100 %
Emscher-Lippe-Region	736	43,2 %	966	56,8 %	0	0,0 %	1.702	100 %
Münsterland	856	50,3 %	841	49,4 %	4	0,2 %	1.701	100 %
NRW gesamt	10.841	47,0 %	12.229	53,0 %	18	0,1 %	23.088	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Beratungsstellen Arbeit in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegen im Jahr 2023 bei den ausführlichen Beratungen in der Emscher-Lippe-Region sowie im Bergischen Städtedreieck mit 56,8 % die Anteile der Frauen vergleichsweise hoch (Tabelle 3), während der Frauenanteil in der Märkischen Region mit 47,1 % und Hellweg-Hochsauerland mit 47,2 % am geringsten ausfällt. Weiterhin werden bei Kurzberatungen in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe mit einem Anteil der Frauen von 60,7 % anteilig die meisten Frauen beraten, während der Anteil der Frauen in der Region Köln mit 45,6 % am geringsten ausfällt (Tabelle 4).

Tabelle 4: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Divers		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	63	52,1 %	58	47,9 %	0	0,0 %	121	100 %
Mittleres Ruhrgebiet	409	50,1 %	407	49,9 %	0	0,0 %	816	100 %
Westfälisches Ruhrgebiet	558	48,4 %	594	51,6 %	0	0,0 %	1.152	100 %
Märkische Region	426	46,3 %	493	53,6 %	1	0,1%	920	100 %
Siegen-Wittgenstein/Olpe	96	39,3 %	148	60,7 %	0	0,0 %	244	100 %
Ostwestfalen-Lippe	552	44,8 %	681	55,2 %	0	0,0 %	1.233	100 %
Bergisches Städtedreieck	260	43,5 %	337	56,4 %	1	0,2 %	598	100 %
Mittlerer Niederrhein	259	46,1 %	303	53,9 %	0	0,0 %	562	100 %
Düsseldorf – Kreis Mettmann	272	45,6 %	323	54,1 %	2	0,3 %	597	100 %
MEO	311	52,5 %	281	47,5 %	0	0,0 %	592	100 %
NiederRhein	239	51,4 %	226	48,6 %	0	0,0 %	465	100 %
Region Aachen	134	47,5 %	146	51,8 %	2	0,7 %	282	100 %
Bonn/Rhein-Sieg	230	48,5 %	244	51,5 %	0	0,0 %	474	100 %
Region Köln	373	54,4 %	313	45,6 %	0	0,0 %	686	100 %
Emscher-Lippe-Region	146	48,8 %	153	51,2 %	0	0,0 %	299	100 %
Münsterland	328	48,2 %	350	51,4 %	3	0,4 %	681	100 %
NRW gesamt	4.656	47,9 %	5.057	52,0 %	9	0,1 %	9.722	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind im Jahr 2023 in den ausführlichen Beratungen etwa drei Viertel der Ratsuchenden (74,0 %) zwischen 25 und 54 Jahren alt; mit dem höchsten Anteil von 82,1 % im westfälischen Ruhrgebiet. Bei den Kurzberatungen ist diese Altersgruppe mit 80,9 % anteilig noch stärker vertreten; hier liegt der Anteil mit 89,1 % in der Region Mülheim/Essen/Oberhausen (MEO) am höchsten.

Bei den ausführlichen Beratungen ist etwa jede*r elfte Ratsuchende (9,0 %) jünger als 25 Jahre, mit dem höchsten Anteil in der Region Hellweg-Hochsauerland von 15,7 % und dem geringsten Anteil von 5,1 % in der Region Westfälisches Ruhrgebiet. In den Kurzberatungen liegt der Anteil der unter 25-Jährigen bei 7,0 %, variiert allerdings immens. So liegt der Anteil mit 22,2 % in der Region Bergisches Städtedreieck am höchsten; mit 2,7 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann demgegenüber am niedrigsten.

Mindestens 55 Jahre alt sind 17,0 % der ratsuchenden Personen in den ausführlichen Beratungen, auch hier variiert der genaue Anteil von Region zu Region (25,3 % Mittleres Ruhrgebiet, 8,5 % NiederRhein).

In den Kurzberatungen liegt der Anteil der ab 55-Jährigen bei 12,1 %. Hier unterliegt der Anteil ebenfalls starken regionalen Schwankungen (26,1 % Bergisches Städtedreieck; Bonn/Rhein-Sieg 5,9 %; Tabelle 5).

Tabelle 5: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100 %)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100 %)	
Hellweg-Hochsauerland	15,7 %	74,9 %	9,4 %	530	9,9 %	82,6 %	7,4 %	121	651
Mittleres Ruhrgebiet	6,3 %	68,4 %	25,3 %	1.235	4,5 %	76,6 %	18,9 %	816	2.051
Westfälisches Ruhrgebiet	5,1 %	82,1 %	12,8 %	1.213	3,6 %	88,0 %	8,3 %	1.152	2.365
Märkische Region	7,8 %	78,6 %	13,7 %	1.069	5,2 %	88,0 %	6,7 %	920	1.989
Siegen-Wittgenstein/Olpe	7,9 %	77,1 %	15,0 %	532	4,9 %	79,9 %	15,2 %	244	776
Ostwestfalen-Lippe	10,5 %	71,2 %	18,2 %	4.079	9,4 %	76,4 %	14,2 %	1.233	5.312
Bergisches Städtedreieck	10,3 %	67,9 %	21,7 %	1.644	22,2 %	51,7 %	26,1 %	598	2.242
Mittlerer Niederrhein	7,5 %	73,0 %	19,5 %	2.471	6,9 %	76,0 %	17,1 %	562	3.033
Düsseldorf – Kreis Mettmann	8,4 %	66,4 %	25,2 %	512	2,7 %	84,6 %	12,7 %	597	1.109
MEO	7,3 %	80,4 %	12,3 %	1.456	4,1 %	89,2 %	6,8 %	592	2.048
NiederRhein	13,4 %	78,1 %	8,5 %	940	7,3 %	83,2 %	9,5 %	465	1.405
Region Aachen	7,3 %	72,4 %	20,4 %	510	5,0 %	75,2 %	19,9 %	282	792
Bonn/Rhein-Sieg	7,8 %	79,4 %	12,8 %	384	7,2 %	86,9 %	5,9 %	474	858
Region Köln	10,5 %	72,0 %	17,6 %	3.110	3,5 %	87,9 %	8,6 %	686	3.796
Emscher-Lippe-Region	7,2 %	76,2 %	16,6 %	1.702	5,4 %	83,9 %	10,7 %	299	2.001
Münsterland	9,3 %	76,8 %	13,9 %	1.701	11,6 %	80,5 %	7,9 %	681	2.382
NRW gesamt	9,0 %	74,0 %	17,0 %	23.088	7,0 %	80,9 %	12,1 %	9.722	32.810

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Jahr 2023 bei 37,4 %. Bürger*innen eines EU-Mitgliedstaates sind 12,4 % der Ratsuchenden und 16,6 % sind Bürger*innen eines europäischen Staates außerhalb der EU. Auf ratsuchende Bürger*innen eines nicht-europäischen Staates sowie staatenlose Ratsuchende entfallen 31,2 %⁴.

Regional variieren diese Anteile: So ist der Anteil der deutschen Personen in der Region Mittleres Ruhrgebiet mit 59,1 % deutlich höher als in der Region NiederRhein, wo er 24,1 % beträgt. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Bürger*innen eines EU-Mitgliedstaates sind in den Regionen NiederRhein (29,9 %) und Westfälisches Ruhrgebiet (23,4 %) zu finden. Nicht-Europäer*innen oder staatenlose Personen werden besonders häufig in der Region Bonn/Rhein-Sieg mit einem Anteil von 52,6 %, in der Region MEO mit einem Anteil von 44,5 % und Siegen-Wittgenstein/Olpe mit einem Anteil von 40,4 % beraten (Tabelle 6).

⁴ In 2,5 % aller Fälle wird keine Angabe zur Nationalität gemacht.

Tabelle 6: Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Deutsche*r	Bürger*in eines EU-Mitgliedstaates	Bürger*in eines europäischen Staates außerhalb der EU	Bürger*in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos	keine Angabe	Gesamt (entspricht 100%)
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	
Hellweg-Hochsauerland	30,8 %	9,4 %	20,2 %	39,1 %	0,6 %	530
Mittleres Ruhrgebiet	59,1 %	8,1 %	10,6 %	21,9 %	0,2 %	1.235
Westfälisches Ruhrgebiet	41,1 %	23,4 %	12,0 %	22,3 %	1,2 %	1.213
Märkische Region	24,9 %	18,3 %	16,5 %	39,7 %	0,7 %	1.069
Siegen-Wittgenstein/Olpe	28,8 %	13,2 %	17,5 %	40,4 %	0,2 %	532
Ostwestfalen-Lippe	41,7 %	10,2 %	17,8 %	26,7 %	3,6 %	4.079
Bergisches Städtedreieck	29,4 %	16,5 %	24,3 %	29,5 %	0,4 %	1.644
Mittlerer Niederrhein	34,8 %	12,9 %	21,2 %	30,7 %	0,4 %	2.471
Düsseldorf – Kreis Mettmann	43,8 %	13,5 %	13,3 %	29,1 %	0,4 %	512
MEO	31,8 %	7,8 %	15,1 %	44,5 %	0,8 %	1.456
Niederrhein	24,1 %	29,9 %	15,3 %	29,7 %	1,0 %	940
Region Aachen	42,7 %	10,6 %	11,0 %	32,4 %	3,3 %	510
Bonn/Rhein-Sieg	26,8 %	6,0 %	13,0 %	52,6 %	1,6 %	384
Region Köln	40,1 %	7,5 %	14,8 %	36,3 %	1,2 %	3.110
Emscher-Lippe-Region	34,1 %	15,9 %	14,6 %	29,2 %	6,2 %	1.702
Münsterland	41,8 %	6,8 %	16,2 %	23,8 %	11,3 %	1.701
NRW gesamt	37,4 %	12,4 %	16,6 %	31,2 %	2,5 %	23.088

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Von den Bürger*innen eines EU-Mitgliedstaates (ohne Deutsche) stammen die meisten Personen aus Bulgarien (27,2 %), aus Rumänien (20,9 %) und Polen (14,6 %). Unter den Ratsuchenden aus einem europäischen Staat außerhalb der EU sind die Nationalitäten Ukrainisch (47,3 %) und Türkisch (30,6 %) am häufigsten vertreten. Bürger*innen eines nicht-europäischen Staates oder Staatenlose kommen anteilig am häufigsten aus Syrien (37,2 %), dem Irak (15,3 %) und Nigeria (14,1 %, ohne Tabelle).

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF) Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürger*innen einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert sind. Nach dieser Definition weisen im Jahr 2023 25,0 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 1). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 69,5 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migrant*innen unter den Ratsuchenden festzustellen (52,6 % in der Region Mittleres Ruhrgebiet bis 81,8 % in der Märkischen Region), in 14 der 16 Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden bei über 60 %, in 10 Regionen liegt der Anteil sogar über 70 % (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Keine Angabe		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Märkische Region	186	17,4 %	874	81,8 %	9	0,8 %	1.069	100 %
MEO	264	18,1 %	1.167	80,2 %	25	1,7 %	1.456	100 %
Bergisches Städtedreieck	318	19,3 %	1.313	79,9 %	13	0,8 %	1.644	100 %
Hellweg-Hochsauerland	95	17,9 %	423	79,8 %	12	2,3 %	530	100 %
Niederrhein	185	19,7 %	742	78,9 %	13	1,4 %	940	100 %
Bonn/Rhein-Sieg	44	11,5 %	302	78,6 %	38	9,9 %	384	100 %
Siegen-Wittgenstein/Olpe	134	25,2 %	397	74,6 %	1	0,2 %	532	100 %
Westfälisches Ruhrgebiet	320	26,4 %	868	71,6 %	25	2,1 %	1.213	100 %
Mittlerer Niederrhein	684	27,7 %	1.760	71,2 %	27	1,1 %	2.471	100 %
Düsseldorf – Kreis Mettmann	148	28,9 %	361	70,5 %	3	0,6 %	512	100 %
Region Köln	832	26,8 %	2.150	69,1 %	128	4,1 %	3.110	100 %
Emscher-Lippe-Region	429	25,2 %	1.128	66,3 %	145	8,5 %	1.702	100 %
Region Aachen	88	17,3 %	328	64,3 %	94	18,4 %	510	100 %
Ostwestfalen-Lippe	1.262	30,9 %	2.602	63,8 %	215	5,3 %	4.079	100 %
Münsterland	469	27,6 %	985	57,9 %	247	14,5 %	1.701	100 %
Mittleres Ruhrgebiet	567	45,9 %	649	52,6 %	19	1,5 %	1.235	100 %
NRW gesamt	6.025	26,1 %	16.049	69,5 %	1.014	4,4 %	23.088	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrer*innen unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit sind im Jahr 2023 6,0 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrer*innen (Tabelle 8), darunter mit 84,6 % überwiegend Frauen (vgl. Tabelle 1). Als Berufsrückkehrer*innen gelten Personen, die ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Berufsausbildung wegen der Betreuung von Kindern unter 15 Jahren oder pflegebedürftiger Angehöriger

für mindestens ein Jahr unterbrochen haben. Dazu zählen auch Personen, die während der Berufsunterbrechung eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ausgeübt oder eine kurzzeitige Maßnahme besucht haben.

In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer*innen an allen Ratsuchenden zwischen 0,5 % in der Region Westfälisches Ruhrgebiet und 17,8 % in der Region NiederRhein (Tabelle 8) erheblich. Berufsrückkehrer*innen erhalten nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit seltener Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4).

Tabelle 8: Berufsrückkehrer*innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein*e Berufsrückkehrer*in		Berufsrückkehrer*in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	500	94,3 %	30	5,7 %	530	100 %
Mittleres Ruhrgebiet	1.228	99,4 %	7	0,6 %	1.235	100 %
Westfälisches Ruhrgebiet	1.207	99,5 %	6	0,5 %	1.213	100 %
Märkische Region	965	90,3 %	104	9,7 %	1.069	100 %
Siegen-Wittgenstein/Olpe	520	97,7 %	12	2,3 %	532	100 %
Ostwestfalen-Lippe	3.832	93,9 %	247	6,1 %	4.079	100 %
Bergisches Städtedreieck	1.568	95,4 %	76	4,6 %	1.644	100 %
Mittlerer Niederrhein	2.112	85,5 %	359	14,5 %	2.471	100 %
Düsseldorf – Kreis Mettmann	496	96,9 %	16	3,1 %	512	100 %
MEO	1.420	97,5 %	36	2,5 %	1.456	100 %
NiederRhein	773	82,2 %	167	17,8 %	940	100 %
Region Aachen	483	94,7 %	27	5,3 %	510	100 %
Bonn/Rhein-Sieg	336	87,5 %	48	12,5 %	384	100 %
Region Köln	2.969	95,5 %	141	4,5 %	3.110	100 %
Emscher-Lippe-Region	1.631	95,8 %	71	4,2 %	1.702	100 %
Münsterland	1.668	98,1 %	33	1,9 %	1.701	100 %
NRW gesamt	21.708	94,0 %	1.380	6,0 %	23.088	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen wird der Schulabschluss mit zwei ineinander verschachtelten Fragen erfasst. Wird bei der ersten Frage angegeben, dass die ratsuchende Person einen in Deutschland erworbenen bzw. anerkannten Schulabschluss besitzt, kann anschließend mit einer von sechs Kategorien der Schulabschluss genauer bestimmt werden (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Die kombinierte Auswertung beider Fragen ist in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Noch Schüler*in	Kein Schulbesuch / kein Schulabschluss	Schulabschluss - in Deutschland erworben / anerkannt					Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren	Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren	Sonstiger Abschluss	Keine Angabe	Gesamt
	Zeilen-%		Zeilen-%	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)					
Hellweg-Hochsauerland	5,1 %	14,0 %	6,4 %	11,5 %	10,8 %	2,3 %	4,9 %	5,3 %	39,1 %	0,8 %	0,0 %	530
Mittleres Ruhrgebiet	0,9 %	19,4 %	11,3 %	25,8 %	19,2 %	2,8 %	5,6 %	1,1 %	13,3 %	0,6 %	0,1 %	1.235
Westfälisches Ruhrgebiet	0,1 %	17,0 %	5,6 %	16,7 %	13,1 %	4,0 %	8,4 %	2,4 %	32,2 %	0,6 %	0,0 %	1.213
Märkische Region	1,2 %	10,7 %	5,3 %	11,3 %	8,8 %	1,5 %	2,2 %	1,9 %	56,7 %	0,5 %	0,0 %	1.069
Siegen-Wittgenstein/Olpe	0,6 %	16,9 %	4,3 %	16,9 %	6,4 %	2,1 %	5,1 %	6,0 %	29,7 %	10,9 %	1,1 %	532
Ostwestfalen-Lippe	1,5 %	17,1 %	6,6 %	12,3 %	13,3 %	3,6 %	7,4 %	4,9 %	29,6 %	2,1 %	1,7 %	4.079
Bergisches Städtedreieck	1,3 %	25,7 %	6,1 %	12,0 %	8,9 %	1,5 %	2,6 %	8,1 %	31,2 %	2,6 %	0,1 %	1.644
Mittlerer Niederrhein	0,4 %	10,2 %	14,9 %	15,7 %	9,9 %	2,3 %	3,5 %	14,3 %	27,9 %	0,6 %	0,3 %	2.471
Düsseldorf – Kreis Mettmann	0,8 %	26,0 %	7,8 %	10,9 %	18,2 %	6,6 %	11,9 %	4,9 %	10,7 %	2,0 %	0,2 %	512
MEO	1,0 %	15,1 %	6,7 %	11,7 %	9,7 %	1,4 %	4,5 %	10,2 %	38,9 %	0,6 %	0,2 %	1.456
NiederRhein	1,2 %	29,1 %	4,4 %	6,5 %	10,6 %	1,2 %	3,2 %	8,0 %	33,5 %	1,9 %	0,4 %	940
Region Aachen	0,6 %	15,9 %	8,0 %	11,0 %	11,0 %	7,6 %	13,9 %	5,9 %	23,3 %	2,5 %	0,2 %	510
Bonn/Rhein-Sieg	0,8 %	12,5 %	8,1 %	6,3 %	11,5 %	3,6 %	6,0 %	6,0 %	43,8 %	1,3 %	0,3 %	384
Region Köln	3,1 %	16,2 %	4,3 %	11,7 %	16,2 %	2,9 %	13,4 %	3,8 %	26,9 %	1,2 %	0,2 %	3.110
Emscher-Lippe-Region	0,9 %	20,0 %	6,6 %	17,3 %	12,1 %	1,4 %	3,5 %	2,9 %	34,7 %	0,4 %	0,2 %	1.702
Münsterland	0,8 %	18,5 %	4,1 %	13,4 %	13,1 %	4,9 %	11,0 %	4,4 %	28,7 %	0,9 %	0,3 %	1.701
NRW gesamt	1,3 %	17,4 %	7,0 %	13,6 %	12,5 %	2,9 %	6,9 %	5,9 %	30,7 %	1,5 %	0,5 %	23.088

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Landesweit weisen im Jahr 2023 42,9 % der ratsuchenden Personen einen in Deutschland erworbenen oder anerkannten Schulabschluss auf, mit 20,6 % ist dies am häufigsten ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10. Für 12,5 % der Ratsuchenden wird ein Realschulabschluss angegeben, für 9,8 % Fachabitur oder Abitur. Knapp ein Drittel (30,7 %) der Ratsuchenden hat einen ausländischen Schulabschluss, der nicht in Deutschland anerkannt ist, bei 5,9 % findet zur Zeit der Beratung ein Anerkennungsverfahren des Schulabschlusses statt. Keine Schule besucht bzw. die Schule ohne Abschluss verlassen haben 17,4 % der Ratsuchenden. Schüler*innen suchen mit 1,3 % eher selten eine Beratungsstelle Arbeit auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen 1,5 % auf.

Zwischen den Regionen sind deutliche Unterschiede erkennbar. So liegt der Anteil an Personen ohne Schulabschluss in der Märkischen Region (10,7 %) und der Region Mittlerer Niederrhein (10,2 %) am niedrigsten, während er in den Regionen NiederRhein (29,1 %) und Düsseldorf – Kreis Mettmann (26,0 %) am höchsten liegt.

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll ebenfalls anhand von zwei ineinander verschachtelten Fragen erfasst (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Die kombinierte Auswertung beider Fragen ist in Tabelle 10 dargestellt.

Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden drei Kategorien zuzuordnen: 52,9 % der beratenen Personen haben im Jahr 2023 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ebenfalls hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (16,8 %). Einen ausländischen und nicht in Deutschland anerkannten Berufsabschluss besitzen 13,7 %. Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfach- oder Fachschule (6,0 %), mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (4,5 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (1,5 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig.

Wie beim Schulabschluss sind auch hier deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Regionen Münsterland (45,1 %) und Mittlerer Niederrhein (45,2 %) am niedrigsten, in der Region Niederrhein (63,7 %) am höchsten. Demgegenüber haben die Ratsuchenden in der Region Bergisches Städtedreieck (0,6 %), Emscher-Lippe-Region (0,6 %) sowie Märkische Region (0,7 %) am seltensten Universitätsabschlüsse, während der Anteil in der Region Köln (6,7 %) am höchsten liegt.

Tabelle 10: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Berufsabschluss - in Deutschland erworben / anerkannt						Ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren	Ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren	Sonstiger Abschluss	Keine Angabe	Gesamt
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/ außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master					
	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Zellen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Helweg-Hochsauerland	48,9 %	12,5 %	4,0 %	1,5 %	3,2 %	1,1 %	6,0 %	20,9 %	1,7 %	0,2 %	530
Mittleres Ruhrgebiet	53,0 %	28,1 %	3,9 %	3,6 %	2,9 %	0,9 %	1,1 %	5,8 %	0,7 %	0,0 %	1.235
Westfälisches Ruhrgebiet	58,9 %	18,7 %	6,5 %	2,1 %	2,1 %	1,6 %	1,6 %	7,9 %	0,2 %	0,4 %	1.213
Märkische Region	54,1 %	15,1 %	2,1 %	1,3 %	0,4 %	0,7 %	1,0 %	24,6 %	0,7 %	0,2 %	1.069
Segen-Wittgenstein/Olpe	59,2 %	13,5 %	3,0 %	0,4 %	1,5 %	1,9 %	4,9 %	10,9 %	4,5 %	0,2 %	532
Ostwestfalen-Lippe	52,9 %	18,5 %	3,3 %	1,7 %	2,5 %	2,4 %	2,6 %	13,6 %	1,8 %	0,8 %	4.079
Bergisches Städtedreieck	61,9 %	10,8 %	2,7 %	2,9 %	0,7 %	0,6 %	3,3 %	14,0 %	2,5 %	0,5 %	1.644
Mittlerer Niederrhein	45,2 %	16,7 %	5,9 %	2,3 %	1,3 %	1,4 %	15,5 %	10,3 %	0,6 %	0,7 %	2.471
Düsseldorf – Kreis Mettmann	60,4 %	17,0 %	4,1 %	0,8 %	2,1 %	3,1 %	1,8 %	9,0 %	1,8 %	0,0 %	512
MEO	57,6 %	14,6 %	1,2 %	0,6 %	0,9 %	1,4 %	4,8 %	14,2 %	3,6 %	1,1 %	1.456
Niederrhein	63,7 %	9,7 %	1,7 %	0,6 %	1,0 %	1,0 %	3,4 %	17,2 %	1,5 %	0,2 %	940
Region Aachen	49,2 %	18,4 %	1,6 %	4,5 %	3,3 %	4,3 %	2,9 %	12,4 %	2,9 %	0,4 %	510
Bonn/Rhein-Sieg	49,0 %	13,5 %	2,3 %	2,1 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	21,9 %	2,3 %	1,0 %	384
Region Köln	47,7 %	16,8 %	7,6 %	1,1 %	2,5 %	6,7 %	2,7 %	13,8 %	0,9 %	0,2 %	3.110
Emscher-Lippe-Region	57,5 %	16,9 %	3,9 %	1,9 %	0,6 %	0,6 %	1,2 %	16,3 %	0,8 %	0,3 %	1.702
Münsterland	45,1 %	18,0 %	2,4 %	4,2 %	4,8 %	5,7 %	4,2 %	14,6 %	0,6 %	0,3 %	1.701
NRW gesamt	52,9 %	16,8 %	4,0 %	2,0 %	2,0 %	2,5 %	4,1 %	13,7 %	1,5 %	0,5 %	23.088

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I), Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“. ⁵ Für die Auswertung werden die Angaben „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst und in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 11).

⁵ Im Online-Beratungsprotokoll existiert ebenfalls die Möglichkeit zur Stellung am Arbeitsmarkt, sowohl für die Frage nach „arbeitslos gemeldet“, als auch für die differenzierten Angaben zum Bezug von Arbeitslosengeld jeweils „keine Angabe“ anzugeben (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

Tabelle 11: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	keine Angabe	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	33,2 %	10,6 %	0,0 %	6,4 %	48,3 %	1,5 %	530
Mittleres Ruhrgebiet	46,2 %	9,6 %	2,3 %	8,1 %	33,7 %	0,2 %	1.235
Westfälisches Ruhrgebiet	42,6 %	8,5 %	1,6 %	6,0 %	40,7 %	0,5 %	1.213
Märkische Region	45,9 %	7,7 %	0,5 %	8,5 %	37,2 %	0,2 %	1.069
Segen-Wittgenstein/Olpe	53,0 %	3,9 %	0,8 %	3,6 %	37,8 %	0,9 %	532
Ostwestfalen-Lippe	43,3 %	8,6 %	1,2 %	6,6 %	39,1 %	1,2 %	4.079
Bergisches Städtedreieck	56,5 %	4,9 %	3,6 %	9,2 %	25,4 %	0,5 %	1.644
Mittlerer Niederrhein	53,4 %	6,6 %	2,3 %	9,2 %	27,5 %	1,0 %	2.471
Düsseldorf – Kreis Mettmann	45,9 %	6,8 %	0,4 %	11,5 %	34,8 %	0,6 %	512
MEO	55,1 %	6,0 %	2,1 %	6,6 %	29,6 %	0,6 %	1.456
NiederRhein	43,7 %	5,7 %	1,2 %	16,4 %	32,2 %	0,7 %	940
Region Aachen	53,7 %	7,5 %	0,8 %	6,1 %	31,4 %	0,6 %	510
Bonn/Rhein-Sieg	34,4 %	4,9 %	0,0 %	9,1 %	48,7 %	2,9 %	384
Region Köln	44,5 %	7,5 %	1,1 %	4,2 %	42,1 %	0,5 %	3.110
Emscher-Lippe-Region	62,3 %	6,0 %	2,5 %	4,2 %	24,6 %	0,4 %	1.702
Münsterland	29,1 %	12,3 %	0,3 %	5,2 %	50,9 %	2,1 %	1.701
NRW gesamt	47,0 %	7,6 %	1,5 %	7,1 %	36,0 %	0,8 %	23.088

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Rund zwei Drittel der Ratsuchenden sind arbeitslos gemeldet. Mit einem Anteil von 47,0 % ist der Anteil der arbeitslosen Ratsuchenden mit Bezug von Arbeitslosengeld II am höchsten, 7,6 % beziehen Arbeitslosengeld I, 7,1 % sind arbeitslos ohne Leistungsbezug gemeldet. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug machen 1,5 % der Ratsuchenden aus.

Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt im Jahr 2023 in der Region Münsterland der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 29,1 % am niedrigsten, in der Emscher-Lippe-Region mit einem Anteil von 62,3 % am höchsten. Der Anteil der als „nicht arbeitslos gemeldet“ erfassten Personen ist mit 24,6 % in der Emscher-Lippe-Region am geringsten und mit 50,9 % in der Region Münsterland am höchsten.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Kategorie „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Beratungsstellen Arbeit für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig

beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.⁶

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit sind im Jahr 2023 68,6 % der Ratsuchenden in NRW nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 22,9 % höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig sind (7,9 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwischen 26,1 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe und 37,5 % im Westfälischen Ruhrgebiet (Tabelle 12).

Tabelle 12: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbsstatus nicht bekannt)	Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob oder selbständig	Keine Angabe	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	65,8 %	27,2 %	6,8 %	0,2 %	530
Mittleres Ruhrgebiet	70,7 %	21,1 %	8,2 %	0,0 %	1.235
Westfälisches Ruhrgebiet	62,3 %	28,2 %	9,3 %	0,2 %	1.213
Märkische Region	65,0 %	24,7 %	10,2 %	0,1 %	1.069
Siegen-Wittgenstein/Olpe	73,9 %	20,1 %	6,0 %	0,0 %	532
Ostwestfalen-Lippe	69,3 %	22,3 %	7,8 %	0,6 %	4.079
Bergisches Städtedreieck	73,2 %	16,8 %	9,4 %	0,5 %	1.644
Mittlerer Niederrhein	70,3 %	21,5 %	7,8 %	0,3 %	2.471
Düsseldorf – Kreis Mettmann	71,5 %	21,1 %	6,8 %	0,6 %	512
MEO	68,4 %	23,1 %	8,4 %	0,1 %	1.456
NiederRhein	71,3 %	21,7 %	6,2 %	0,9 %	940
Region Aachen	68,2 %	22,2 %	8,6 %	1,0 %	510
Bonn/Rhein-Sieg	66,4 %	21,9 %	9,9 %	1,8 %	384
Region Köln	67,5 %	24,4 %	7,4 %	0,7 %	3.110
Emscher-Lippe-Region	70,9 %	20,1 %	8,3 %	0,7 %	1.702
Münsterland	63,0 %	29,9 %	6,1 %	1,1 %	1.701
NRW gesamt	68,6 %	22,9 %	7,9 %	0,5 %	23.088

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

⁶ Auch bei der Erfassung der Erwerbstätigkeit existiert die Möglichkeit mit „keine Angabe“ zu antworten (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit leben im Jahr 2023 34,4 % der Ratsuchenden in NRW allein. Weitere 37,6 % leben in Paar-Haushalten, überwiegend mit Kindern. Alleinerziehende stellen 15,9 % der Ratsuchenden, 12,1 % kommen nach Angabe der Beratungsstellen Arbeit aus „anderen Haushaltsformen“.

Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So leben beispielsweise 41,1 % der ratsuchenden Personen in der Region Mittleres Ruhrgebiet allein, während es in der Region NiederRhein 21,8 % sind. Etwa jede fünfte ratsuchende Person in den Regionen Bergisches Städtedreieck (20,6 %), Mittlerer Niederrhein und der Emscher-Lippe-Region (beide 20,4 %) ist alleinerziehend, in den Regionen Hellweg-Hochsauerland und Münsterland trifft dies jeweils auf 10,0 % der beratenen Personen zu. Weiterhin leben 43,4 % der Ratsuchenden in der Region NiederRhein in einem Paar-Haushalt mit Kind, während es in der Region Mittleres Ruhrgebiet nur 21,8 % sind (Tabelle 13).

Tabelle 13: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Alleinerziehend	Alleinlebend	Paar-Haushalt ohne Kind	Paar-Haushalt mit Kind	Andere Haushaltsform	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	10,0 %	27,4 %	8,1 %	34,0 %	20,6 %	530
Mittleres Ruhrgebiet	16,0 %	41,1 %	12,2 %	21,8 %	8,8 %	1.235
Westfälisches Ruhrgebiet	15,3 %	33,3 %	8,7 %	38,1 %	4,6 %	1.213
Märkische Region	14,3 %	32,7 %	7,3 %	32,7 %	12,9 %	1.069
Siegen-Wittgenstein/Olpe	14,3 %	35,7 %	9,6 %	28,0 %	12,4 %	532
Ostwestfalen-Lippe	12,8 %	36,2 %	10,1 %	25,4 %	15,5 %	4.079
Bergisches Städtedreieck	20,6 %	32,5 %	10,9 %	26,3 %	9,6 %	1.644
Mittlerer Niederrhein	20,4 %	41,0 %	8,4 %	25,3 %	4,9 %	2.471
Düsseldorf – Kreis Mettmann	14,6 %	36,9 %	11,9 %	24,0 %	12,5 %	512
MEO	17,8 %	31,0 %	10,2 %	27,1 %	13,9 %	1.456
NiederRhein	17,4 %	21,8 %	6,9 %	43,4 %	10,4 %	940
Region Aachen	16,7 %	33,7 %	6,5 %	30,4 %	12,7 %	510
Bonn/Rhein-Sieg	13,3 %	36,7 %	5,5 %	30,2 %	14,3 %	384
Region Köln	15,8 %	32,6 %	8,8 %	29,1 %	13,6 %	3.110
Emscher-Lippe-Region	20,4 %	30,0 %	9,7 %	25,1 %	14,8 %	1.702
Münsterland	10,0 %	37,8 %	12,8 %	24,6 %	14,8 %	1.701
NRW gesamt	15,9 %	34,4 %	9,6 %	28,0 %	12,1 %	23.088

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind:

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Beratungsstelle Arbeit (z. B. als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteur*innen (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁷,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migrant*innen etc.)
- und nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

⁷ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

Tabelle 14: Struktur der Ratsuchenden in Beratungsstellen Arbeit in NRW, 2023 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht¹	53,0 % Weiblich
	47,0 % Männlich
	0,1 % Divers
Alter¹	9,0 % unter 25 Jahren
	74,0 % 25 bis 54 Jahre
	17,0 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	37,4 % Deutsche, davon 25,0 % mit Migrationshintergrund
	62,6 % Ausländer*innen
Migrationshintergrund²	26,1 % ohne Migrationshintergrund
	69,5 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	17,4 % ohne Schulabschluss
	33,1 % Haupt-/Realschulabschluss
	36,5 % ausländischer Schulabschluss – (noch) nicht in Deutschland anerkannt
	13,0 % Sonstiges
Berufsabschluss	52,9 % ohne Berufsabschluss
	16,8 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	17,8 % ausländischer Berufsabschluss – (noch) nicht in Deutschland anerkannt
	12,5 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	48,5 % arbeitslos mit ALG II, darunter 1,5 % ALG I und ALG II
	7,6 % arbeitslos mit ALG I
	7,1 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	36,8 % nicht arbeitslos (oder keine Angabe)
Erwerbsstatus³	66,9 % nicht erwerbstätig
	31,4 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer*innen	6,0 % aller Ratsuchenden, davon 84,6 % Frauen

¹ Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Jahr 2023 wurden in der Kurzberatung 47,9 % männliche, 52,0 % weibliche und 0,1 % diverse Ratsuchende beraten. Die Altersverteilung lag bei 7,0 % unter 25 Jahren, 81,0 % 25 bis 54 Jahre und 12,0 % mit mindestens 55 Jahren.

² In 4,4 % aller Fälle wurde keine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht.

³ In 1,8 % aller Fälle wurde keine Angabe zur Erwerbstätigkeit gemacht.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), n zwischen 9.722 (Kurzberatungen) und 23.088 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

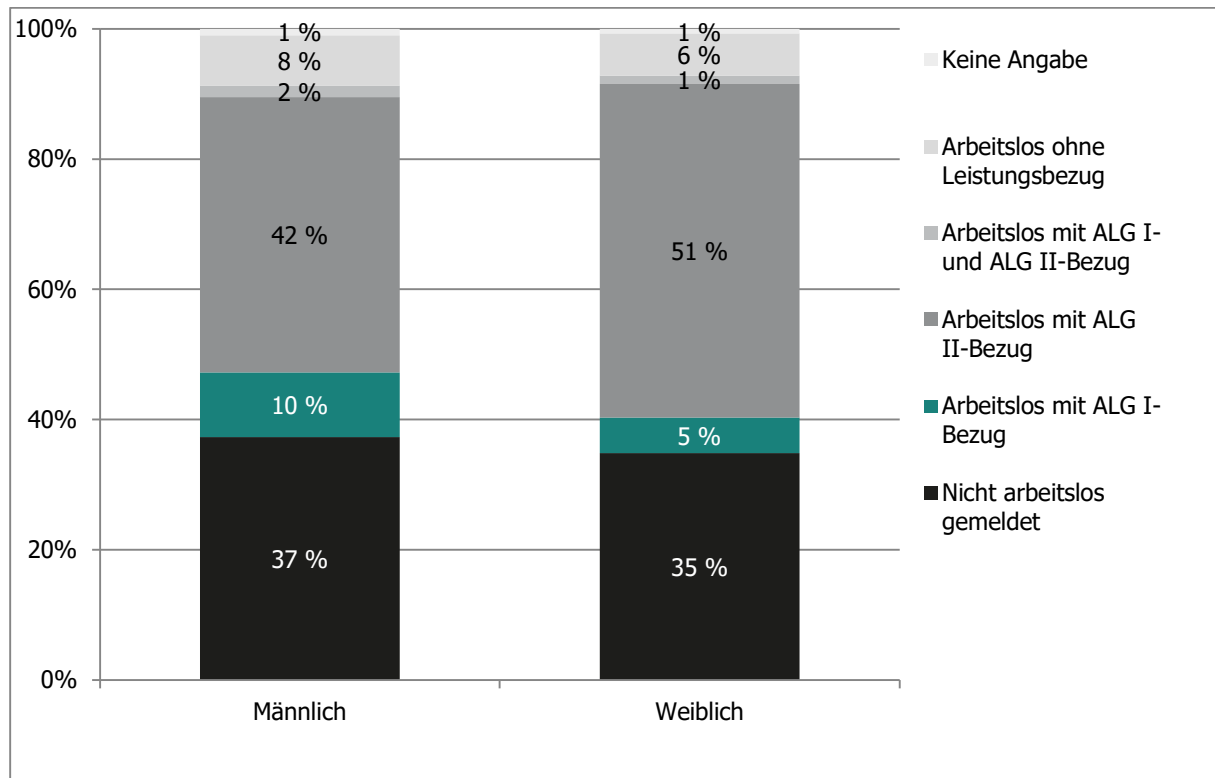
1.2 Merkmale der Ratsuchenden

Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit, der Erwerbsstatus sowie die Beschäftigungsform und ob es sich bei der ratsuchenden Person um eine*n Berufsrückkehrer*in handelt. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Auf eine Darstellung der Personen mit dem Geschlecht Divers wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist (18 diverse Personen im Jahr 2023).

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2023 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.088 Erstberatungen, zusätzlich wurden 18 Personen mit dem Geschlecht Divers erfasst. Auf eine Darstellung wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist, Berechnungen G.I.B.

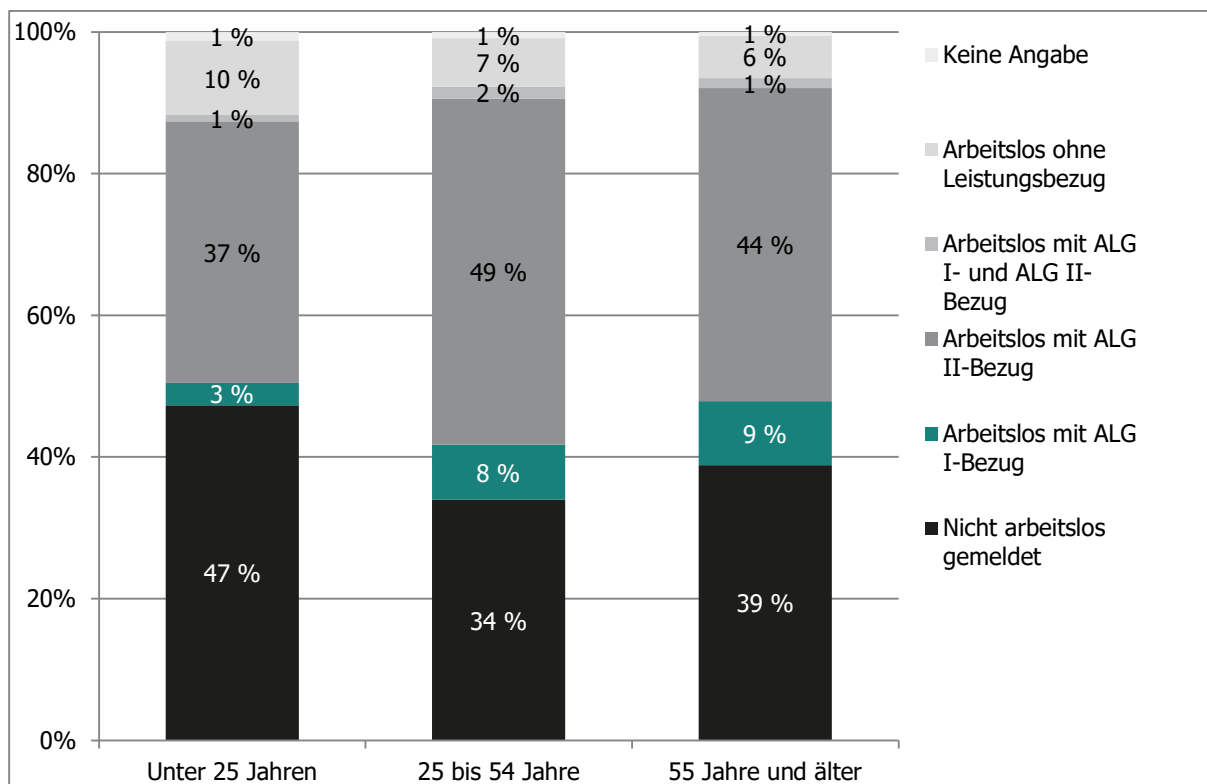
Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus für das Jahr 2023 zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (42 %) und Frauen (51 %) ALG II bezieht. Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 10 % höher als bei den Frauen (5 %). Der Anteil der Arbeitslosen ohne Leistungsbezug ist unter den Frauen (6 %) geringer als unter den Männern (8 %). Unter den Ratsuchenden sind anteilig mehr Männer als Frauen nicht arbeitslos gemeldet (37 % gegenüber 35 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit mit 2 % bei Männern und 1 % bei Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten (Abbildung 1).

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, der nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit „nicht arbeitslos gemeldet“ ist, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (47 % im Jahr 2023). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt der Anteilswert bei 34 %. Ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 39 % etwas höher

aus als bei der mittleren Altersgruppe. Der Anteil der Ratsuchenden, der als arbeitslos ohne Leistungsbezug erfasst wurde, ist ebenfalls anteilig unter den Jüngeren am stärksten vertreten (10 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen und in der Gruppe der über 55-Jährigen mit 37 % bzw. 44 % geringer als bei der Altersgruppe von 25 bis 54 Jahren (49 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug liegt bei Personen über 25 Jahren mit 8 % bzw. 9 % über dem der Gruppe jüngerer Ratsuchender (3 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr selten vertreten (jeweils 1 % bei den unter 25-Jährigen und über 55-Jährigen; 2 % bei den 25- bis 54-Jährigen).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung



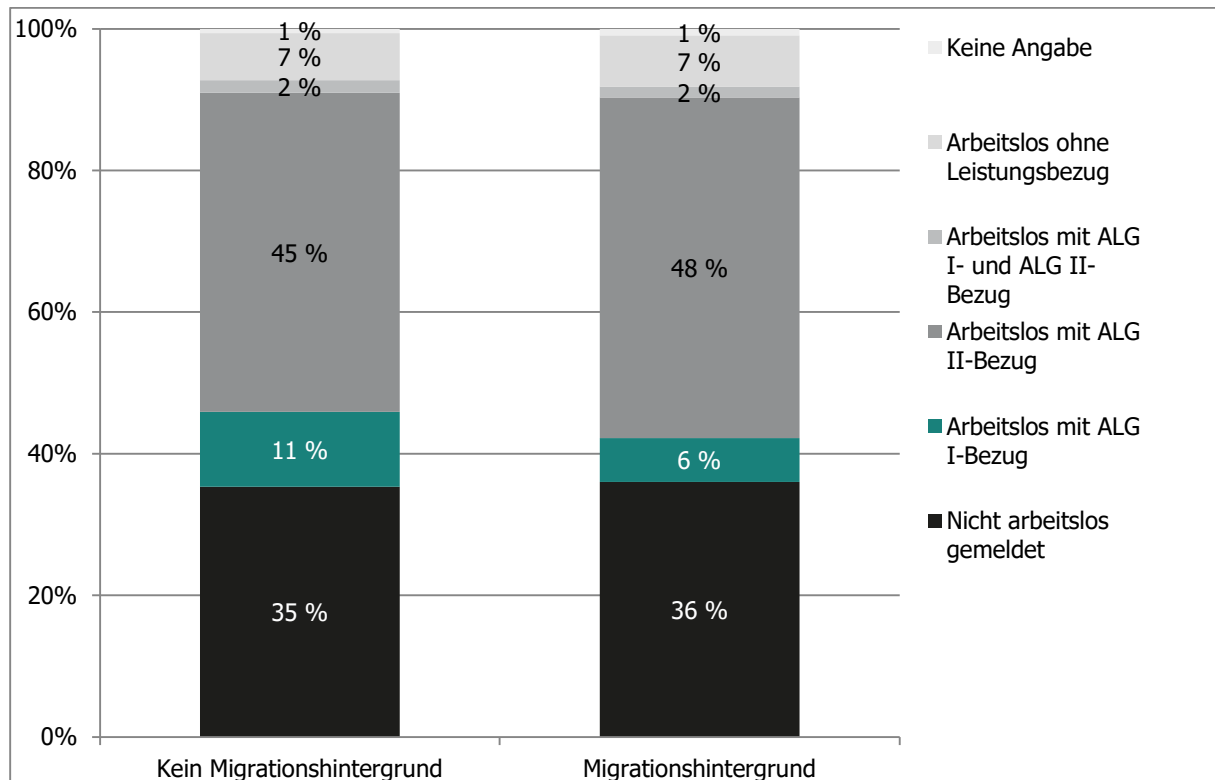
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.088 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 45 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit im Jahr 2023 ALG II, bei den Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 48 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 6 % erhalten Ratsuchende mit Migrationshintergrund seltener das (in Relation zum ALG II

höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (11 %). In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.088, davon liegen in 4,4 % der Beratungen keine Angabe zum Migrationshintergrund vor; auf eine Darstellung wird in der Abbildung verzichtet, Berechnungen G.I.B.

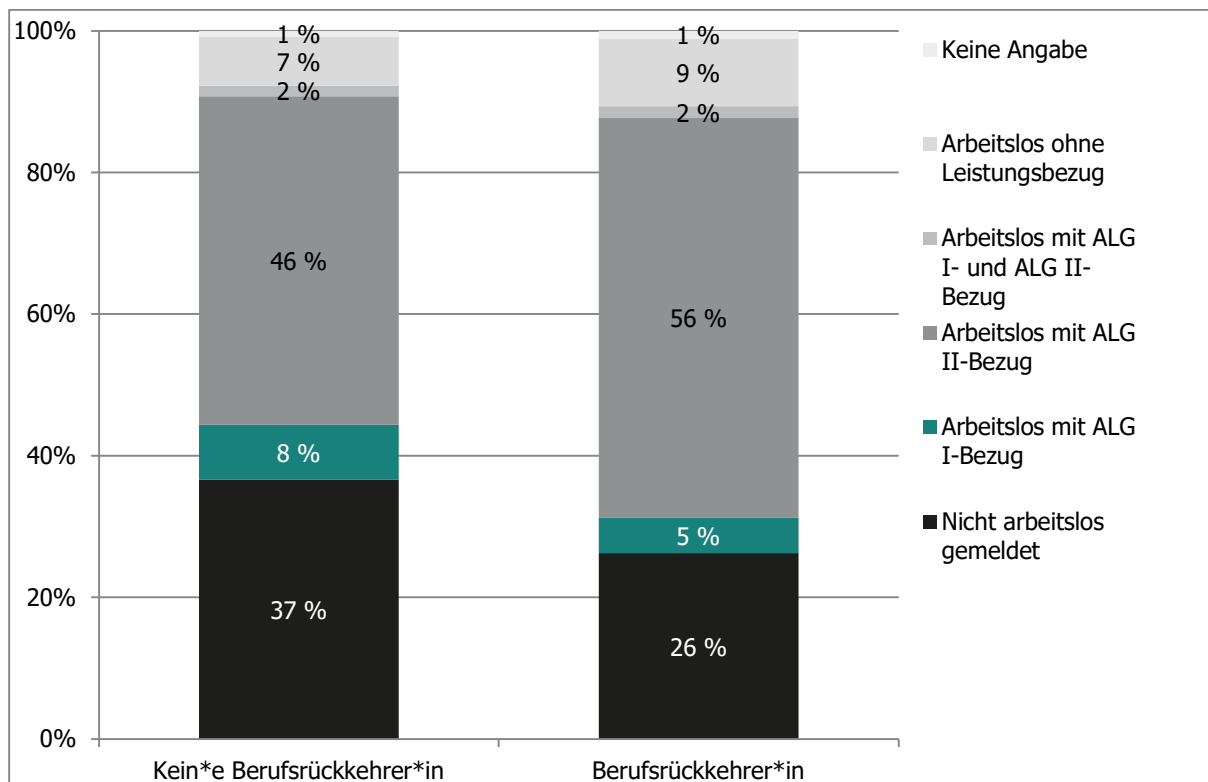
Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit sind im Jahr 2023 6,0 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer*innen, mit 84,6 % befinden sich darunter überwiegend Frauen (vgl. Tabelle 14).

Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer*in“. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer*innen mit 9 % im Jahr 2023 häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind 7 %). Weiterhin ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer*innen der Anteil an Personen geringer, die nicht arbeitslos gemeldet sind (26 %; Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*in sind: 37 %). Insgesamt ist mit 63 % der Berufsrückkehrer*innen der Anteil der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II höher als bei den Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer*innen erfasst wurden (56 %). Ein Unterschied zwischen beiden Personengruppen ist

ebenfalls beim Bezug von Arbeitslosengeld I festzustellen: Während lediglich 5 % der Berufsrückkehrer*innen diese Leistung erhalten, gilt dies für 8 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2023 – Erstberatung, ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.088 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

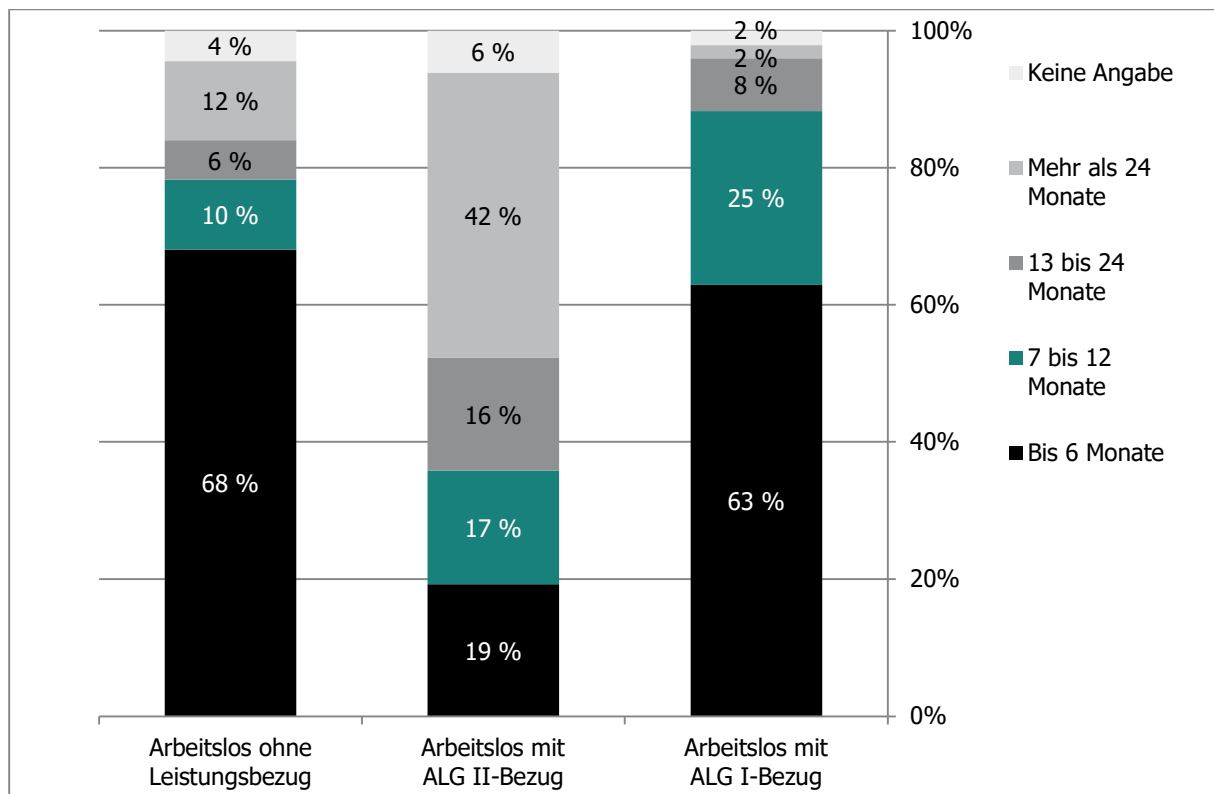
Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle arbeitslosen Personen in drei Gruppen zusammengefasst: Ratsuchende, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug.

Demnach ist mehr als die Hälfte der ALG I-Beziehenden (63 %) zum Zeitpunkt der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 25 % zwischen sieben und zwölf Monate. In der Gruppe der ALG II-Beziehenden sind 42 % der Ratsuchenden bereits länger als 24 Monate arbeitslos. Höchstens ein Jahr arbeitslos sind in dieser Personengruppe lediglich 36 %. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Beratungsstellen Arbeit werden überwiegend Personen beraten, die länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt

der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind überwiegend bis zu sechs Monate (68 %) arbeitslos.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 14.777 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ können von den Beratungsstellen Arbeit für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

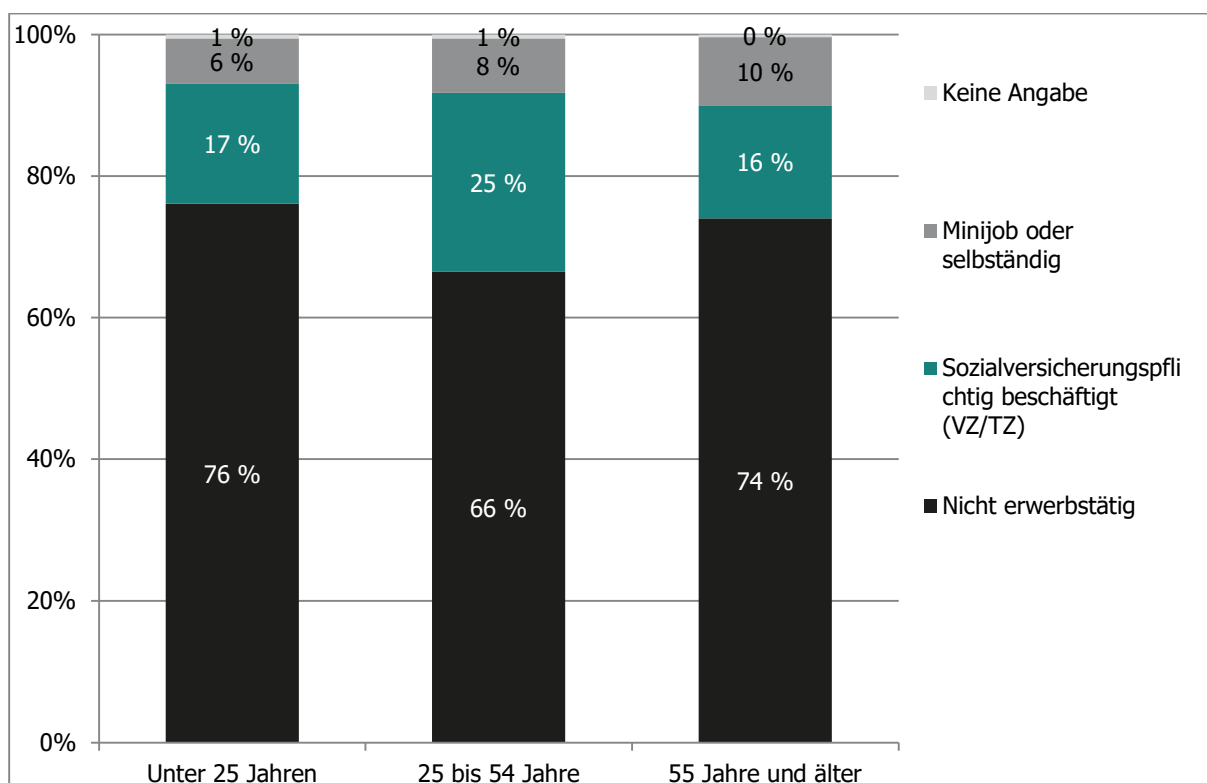
Von den Ratsuchenden sind mehr zwei Drittel (68,6 %) nicht erwerbstätig, 22,9 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 7,9 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig (vgl. Tabelle 12).⁸

⁸ In 0,5 % aller Fälle liegt keine Angabe zur Erwerbstätigkeit vor.

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 48,4 %, darunter 19,1 % geringfügige Beschäftigung). Mit 43,7 % sind die erwerbstätigen Ratsuchenden sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Selbständig Tätige sind mit 6,2 % eher selten unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren (76 %) und ältere Ratsuchende ab 55 Jahren (74 %) häufiger nicht erwerbstätig als Ratsuchende im Alter zwischen 25 bis 64 Jahren (66 %). Lediglich 23 % der Jugendlichen sind sozialversicherungspflichtig (17 %) in einem Minijob oder selbständig tätig (6 %). Ein ähnliches Muster zeigt sich für Ratsuchende ab 55 Jahren, unter denen ein Anteil von 16 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht und 10 % in einem Minijob oder selbständig tätig sind. Mit 25 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gruppe der 25- bis 54-Jährigen am höchsten.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2023 – Ausführliche Beratung

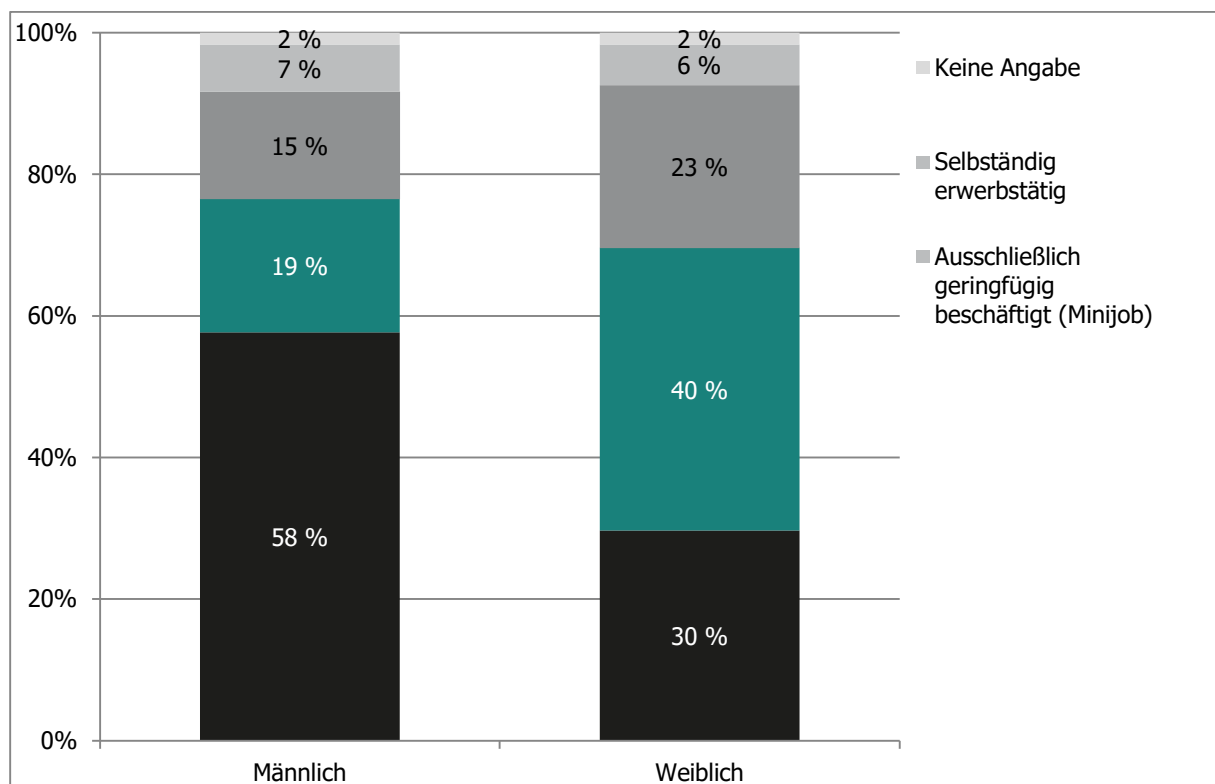


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.088 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig erwerbstätig“ werden getrennt ausgewiesen. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden im Umfang der Erwerbstätigkeit. Demnach sind ratsuchende Männer im Vergleich zu Frauen fast doppelt so häufig in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (58 %) im Vergleich zu Frauen (30 %), während diese fast doppelt so häufig in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (40 % gegenüber 19 % bei Männern). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 70 %) höher als der Anteil der Minijobberinnen (23 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobber mit 15 % vergleichsweise niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 7 %, Frauen 6 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2023 – Ausführliche Beratung



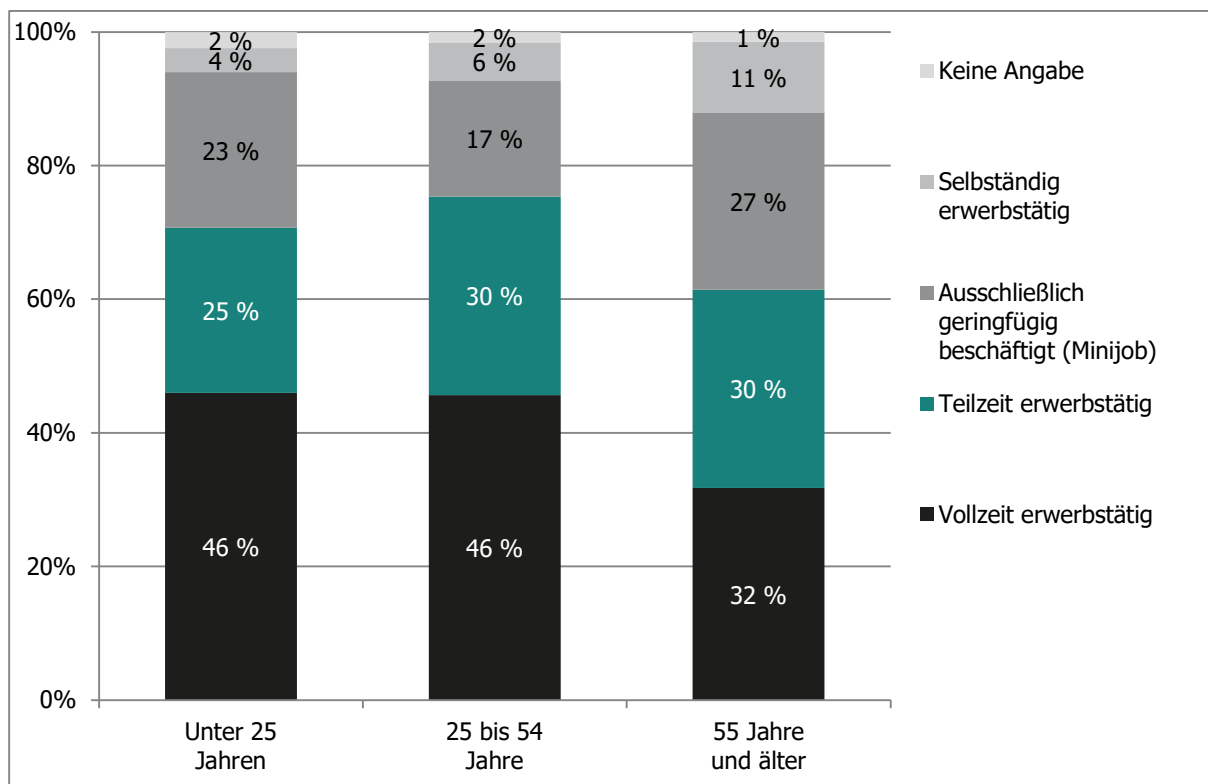
Hinweis: Berücksichtigt sind hier ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst (vgl. Fragestellung im Protokoll im Anhang).

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 7.240 Erstberatungen, zusätzlich wurden 4 Personen mit dem Geschlecht Divers erfasst. Auf eine Darstellung wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Bei den erwerbstätigen Ratsuchenden unter 25 Jahren und zwischen 25 und 54 Jahren ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen in Vollzeit gleich hoch (je 46 %). Deutlich geringer ist dieser Anteil mit 32 % bei den Erwerbstätigen ab 55 Jahren. Dem gegenüber sind selbständige Personen in dieser Altersgruppe mit 11 % anteilig am stärksten vertreten. Mit 4 % liegt der Anteil der Selbständigen bei den jungen Erwerbstätigen unter 25 Jahren deutlich darunter. Bei den jüngeren Erwerbstätigen unter 25 Jahren ist jede vierte ratsuchende Person in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in den Gruppen der 25- bis 54-Jährigen (30 %) sowie der über 55-Jährigen (30 %) ist es knapp jede dritte Person. Anteilig sind in der Gruppe der über 55-Jährigen die meisten geringfügig beschäftigten Personen zu finden (27 %), gefolgt von den unter 25-Jährigen (23 %) und den 25- bis 54-Jährigen (17 %).

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2023 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 7.240 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Einen wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit stellen Arbeitslose mit ALG II-Bezug dar, wobei unter Frauen mit 51 % dieser Anteil höher ist als unter männlichen Ratsuchenden (42 %). Die Gruppe der 25- bis 54-Jährigen bezieht häufiger als andere Altersgruppen ALG II; während rund jede Zweite ratsuchende Person im Alter von 25- bis 54 Jahren ALG II bezieht, liegen die Anteile bei den jungen Personen (34 %) und bei Personen mittleren Alters (39 %) deutlich darunter. Zweiundvierzig Prozent der Ratsuchenden im ALG II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Im Jahr 2023 sind 6,0 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer*innen, mit 84,6 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer*innen mit 56 % anteilig häufiger ALG II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer*innen sind: 46 %), hingegen sind berufsrückkehrende Ratsuchende mit einem Anteil von 37 % häufiger nicht arbeitslos gemeldet (Ratsuchenden, die Berufsrückkehrer*innen sind: 26 %).

Beratungsstellen Arbeit werden häufig auch von Erwerbstätigen aufgesucht; fast jede*r dritte Ratsuchende (30,8 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Beratungsstellen Arbeit zufolge ist rund jede zweite der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen: 48,4 %, darunter 19,1 % geringfügige Beschäftigung). Mit 6,2 % sind Selbständige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden eher selten vertreten.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (70 % bzw. 77 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, während 58 % der Männer einer Vollzeittätigkeit nachgehen, sind es 30 % unter den Frauen.

Die jüngeren Erwerbstätigen und Erwerbstätige mittleren Alters sind anteilig häufiger sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (beide: 46 %) als erwerbstätige Personen ab 55 Jahren (32 %). Bei der Altersgruppe der ab 55-Jährigen liegt der Anteil der selbständig Tätigen mit 11 % unter den Ratsuchenden höher, unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (4 %).

2.

Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit allen Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen Arbeit im Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

Als Folgeberatungen⁹ gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Abschnitt 2.1 zeigt, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Beratungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 80.459 Beratungen erfasst, davon sind 57.027 (70,9 %) ausführliche Beratungen und 23.432 Kurzberatungen (29,1 %). Von allen Beratungen sind 32.810 bzw. 40,8 % Erstberatungen und 47.649 bzw. 59,2 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich tendenziell sowohl bei den ausführlichen Beratungen (40,5 % zu 59,5 %) als auch bei den Kurzberatungen (41,5 % zu 58,5 %; vgl. Tabelle 15 und Tabelle 16).

⁹ Analog dazu wird die Erstberatung folgendermaßen definiert: „Mit der Frage ‚Erstberatung?‘ soll ermittelt werden, ob die ratsuchende Person zum ersten Mal seit Beginn des Förderprogramms im Januar 2021 beraten wird.“

Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Ausführliche Beratung

	Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt			
	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	
2023	Januar	1.801	45,2 %	7,8 %	2.182	54,8 %	6,4 %	3.983	100 %	7,0 %
	Februar	1.696	40,0 %	7,3 %	2.548	60,0 %	7,5 %	4.244	100 %	7,4 %
	März	2.111	39,3 %	9,1 %	3.262	60,7 %	9,6 %	5.373	100 %	9,4 %
	April	1.546	40,8 %	6,7 %	2.245	59,2 %	6,6 %	3.791	100 %	6,6 %
	Mai	1.596	37,8 %	6,9 %	2.625	62,2 %	7,7 %	4.221	100 %	7,4 %
	Juni	1.929	41,0 %	8,4 %	2.780	59,0 %	8,2 %	4.709	100 %	8,3 %
	Juli	1.713	40,7 %	7,4 %	2.497	59,3 %	7,4 %	4.210	100 %	7,4 %
	August	2.009	40,5 %	8,7 %	2.956	59,5 %	8,7 %	4.965	100 %	8,7 %
	September	1.858	39,3 %	8,0 %	2.865	60,7 %	8,4 %	4.723	100 %	8,3 %
	Oktober	1.972	40,1 %	8,5 %	2.944	59,9 %	8,7 %	4.916	100 %	8,6 %
	November	1.984	38,8 %	8,6 %	3.135	61,2 %	9,2 %	5.119	100 %	9,0 %
	Dezember	2.873	42,4 %	12,4 %	3.900	57,6 %	11,5 %	6.773	100 %	11,9 %
NRW gesamt	23.088	40,5 %	100 %	33.939	59,5 %	100 %	57.027	100 %	100 %	

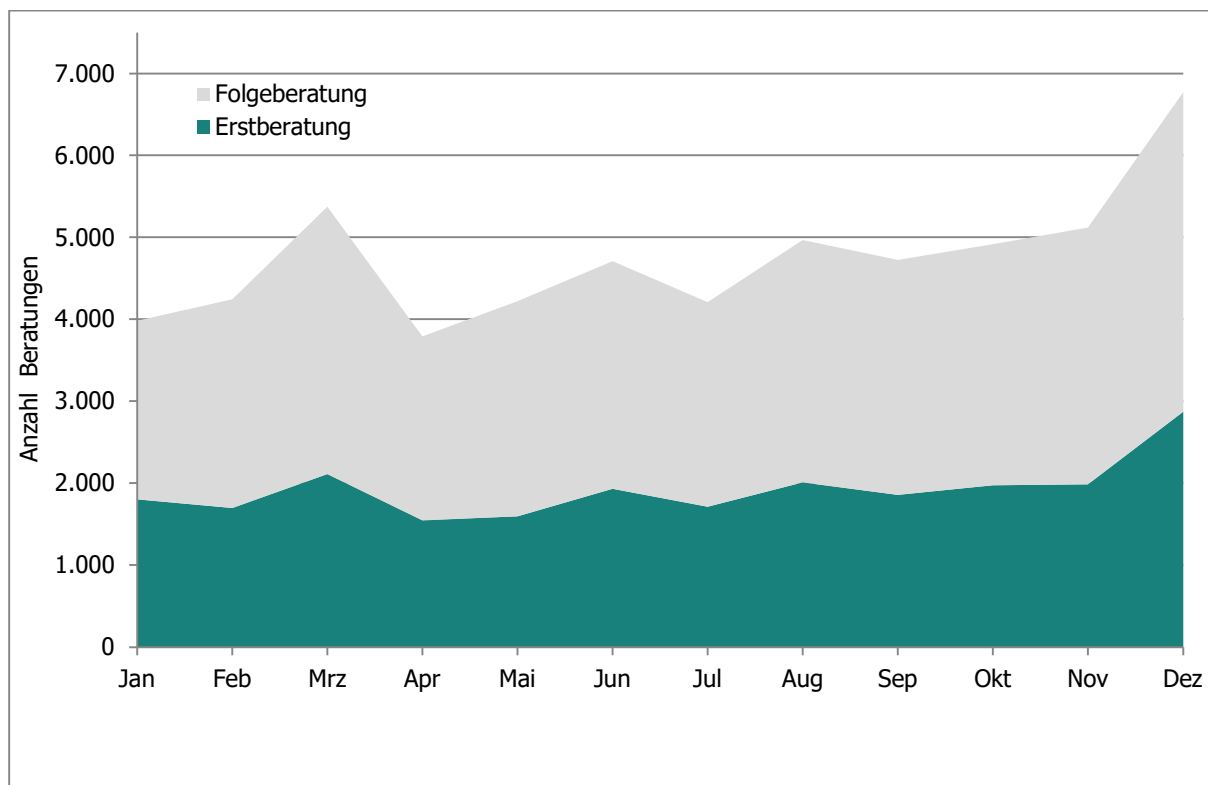
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 16: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Kurzberatung

	Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt			
	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	
2023	Januar	740	44,6 %	7,6 %	919	55,4 %	6,7 %	1.659	100 %	7,1 %
	Februar	996	41,5 %	10,2 %	1.405	58,5 %	10,2 %	2.401	100 %	10,2 %
	März	699	38,8 %	7,2 %	1.103	61,2 %	8,0 %	1.802	100 %	7,7 %
	April	801	43,0 %	8,2 %	1.062	57,0 %	7,7 %	1.863	100 %	8,0 %
	Mai	725	43,0 %	7,5 %	963	57,0 %	7,0 %	1.688	100 %	7,2 %
	Juni	832	44,0 %	8,6 %	1.059	56,0 %	7,7 %	1.891	100 %	8,1 %
	Juli	833	48,9 %	8,6 %	871	51,1 %	6,4 %	1.704	100 %	7,3 %
	August	758	42,1 %	7,8 %	1.041	57,9 %	7,6 %	1.799	100 %	7,7 %
	September	674	34,4 %	6,9 %	1.284	65,6 %	9,4 %	1.958	100 %	8,4 %
	Oktober	657	37,8 %	6,8 %	1.080	62,2 %	7,9 %	1.737	100 %	7,4 %
	November	773	37,0 %	8,0 %	1.318	63,0 %	9,6 %	2.091	100 %	8,9 %
	Dezember	1.234	43,5 %	12,7 %	1.605	56,5 %	11,7 %	2.839	100 %	12,1 %
NRW gesamt	9.722	41,5 %	100 %	13.710	58,5 %	100 %	23.432	100 %	100 %	

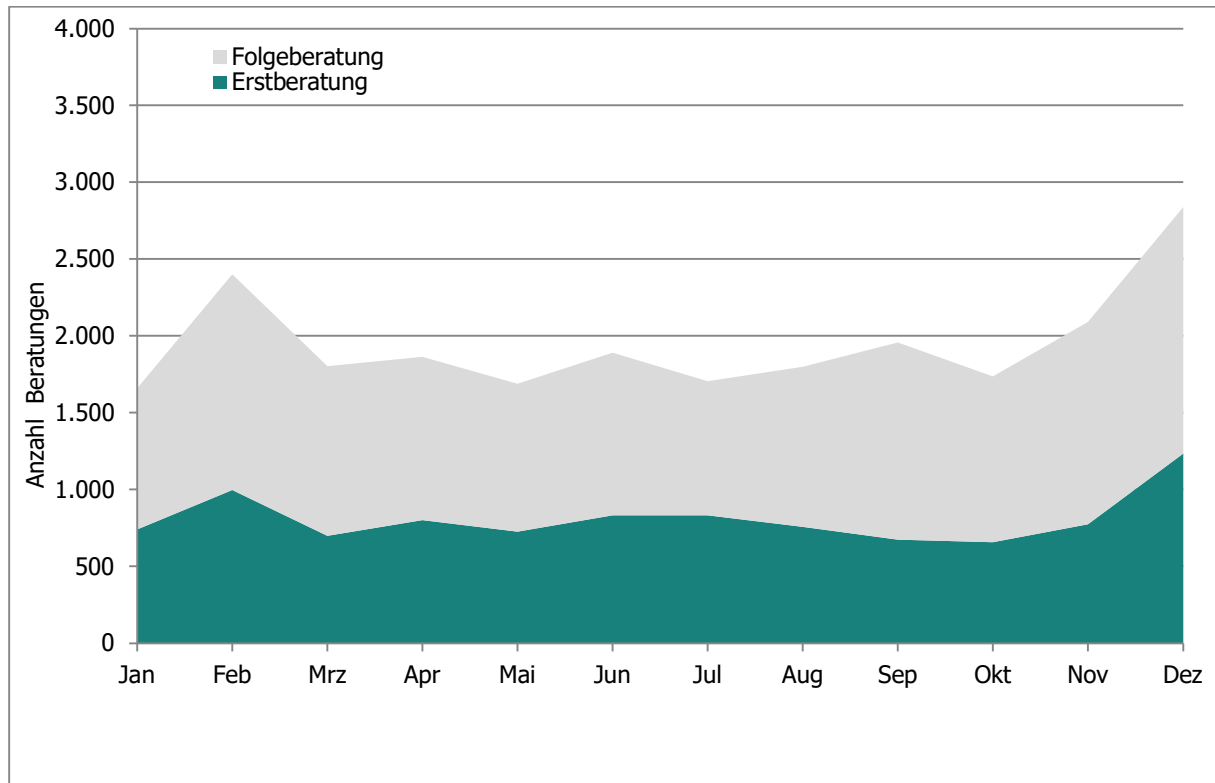
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.432, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027 ausführliche Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend liegen.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2023 – Kurzberatung

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.432 Kurzberatungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 17: Beratungsformen, 2023

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	20.346	88,1 %	3.455	35,5 %	29.107	85,8 %	4.968	36,2 %	49.453	86,7 %	8.423	35,9 %
Telefonisch	2.248	9,7 %	5.564	57,2 %	3.220	9,5 %	6.113	44,6 %	5.468	9,6 %	11.677	49,8 %
Per E-Mail/ Online/soziale Medien	372	1,6 %	630	6,5 %	1.358	4,0 %	2.479	18,1 %	1.730	3,0 %	3.109	13,3 %
Sonstige Form	122	0,5 %	73	0,8 %	254	0,7 %	150	1,1 %	376	0,7 %	223	1,0 %
Gesamt	23.088	100 %	9.722	100 %	33.939	100 %	13.710	100 %	57.027	100 %	23.432	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 80.459, Beratungen insgesamt, Berechnungen G.I.B.

In den Online-Beratungsprotokollen wird u. a. die „Beratungsform“ in den Kategorien „Persönlich“, „Telefonisch“, „Per E-Mail / Online / soziale Medien“ und „Sonstige Form“ erfasst. Wie Tabelle 17 zu entnehmen ist, werden bei Erstberatungen ausführliche Beratungen überwiegend persönlich durchgeführt (88,1 %). Kurzberatungen finden bei Erstberatungen mehrheitlich telefonisch statt (57,2 %). Lediglich 6,5 % der kurzen Erstberatungen finden per E-Mail bzw. online oder mithilfe der sozialen Medien statt, bei ausführlichen Erstberatungen ist dieser Anteil sogar noch deutlich geringer (1,6 %).

Auch bei Folgeberatungen werden die einzelnen Beratungsformen in ähnlichen Anteilen genutzt wie bei Erstberatungen, wobei mit 18,1 % der Anteil der Beratungen, die per E-Mail bzw. online oder mithilfe der sozialen Medien durchgeführt werden, bei kurzen Folgeberatungen deutlich höher liegt als in kurzen Erstberatungen. Dennoch bleiben die persönlichen oder telefonischen Beratungsformen auch in den Folgeberatungen die meistgenutzten Formate.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme für das Jahr 2023 beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11).

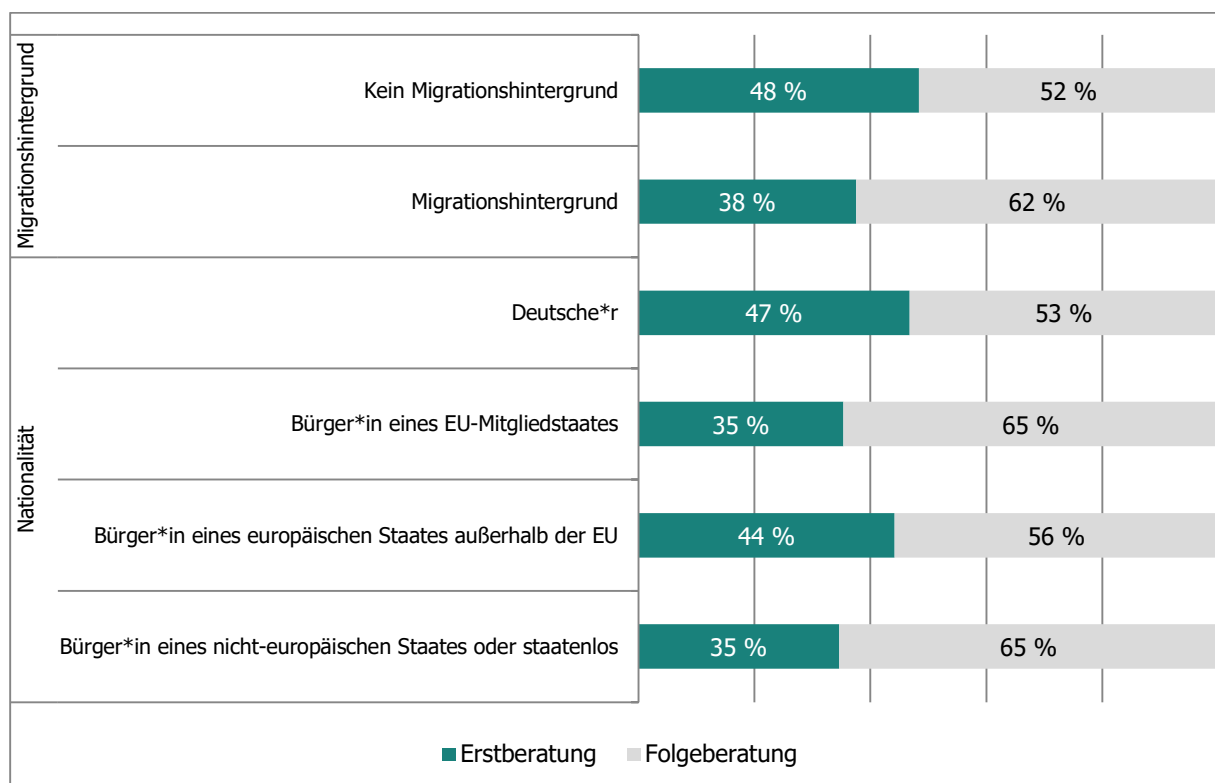
Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich ausführliche Beratungen.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt im Jahr 2023 bei 53,0 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist.

Die höhere Beratungsintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 62 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Beratungsintensität (Anteil Folgeberatung: 52 %) auf.

Abbildung 11: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2023 – Ausführliche Beratung



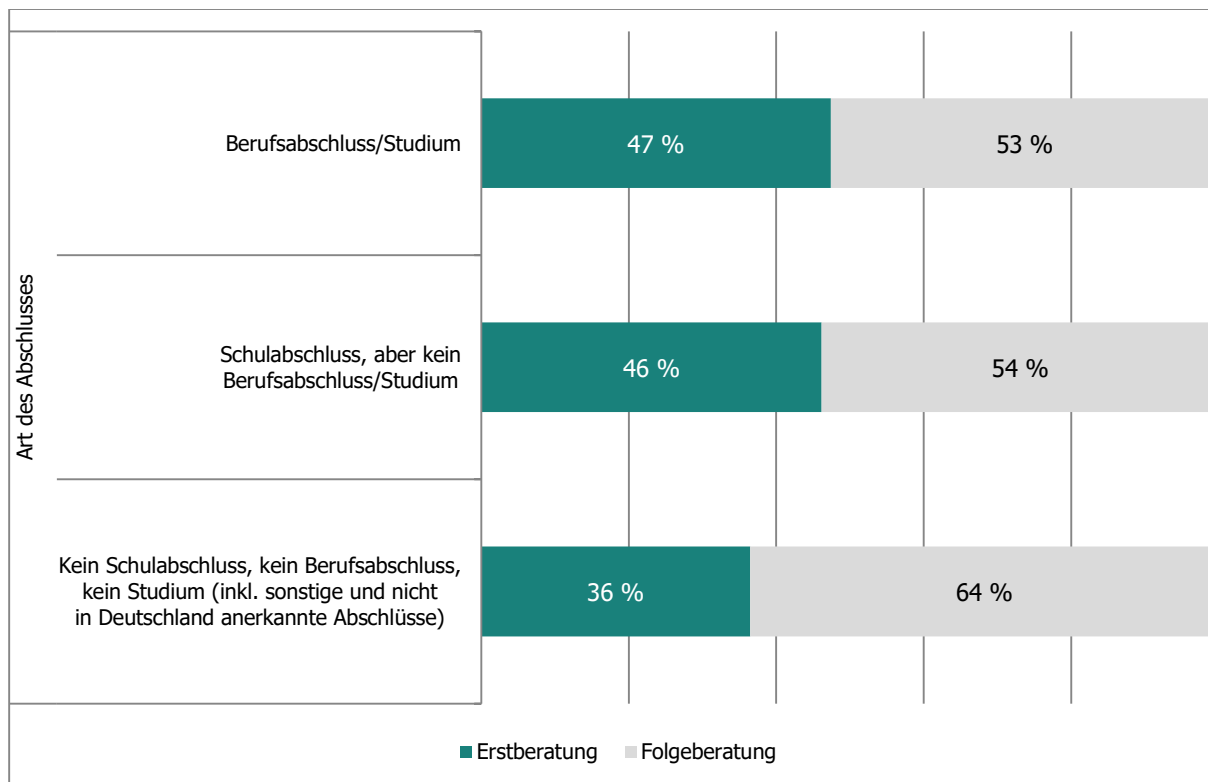
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027, darunter 1.834 Beratungen ohne Angabe zum Migrationshintergrund und 1021 Beratungen ohne Angabe zur Nationalität (nicht dargestellt), Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung wurde der Schul- und der Berufsabschluss in drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sonstige Abschlüsse“ zugeordnet sowie ausländische Abschlüsse, die nicht in Deutschland anerkannt sind. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden, die einen Berufsabschluss oder ein Studienabschluss aufweisen.

Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 64 %. Knapp 10 Prozentpunkte darunter liegt der Anteil für Personen mit Schulabschluss ohne Berufsabschluss (54 %) und Personen mit Berufs- oder Studienabschluss (53 %).

Abbildung 12: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2023 – Ausführliche Beratung



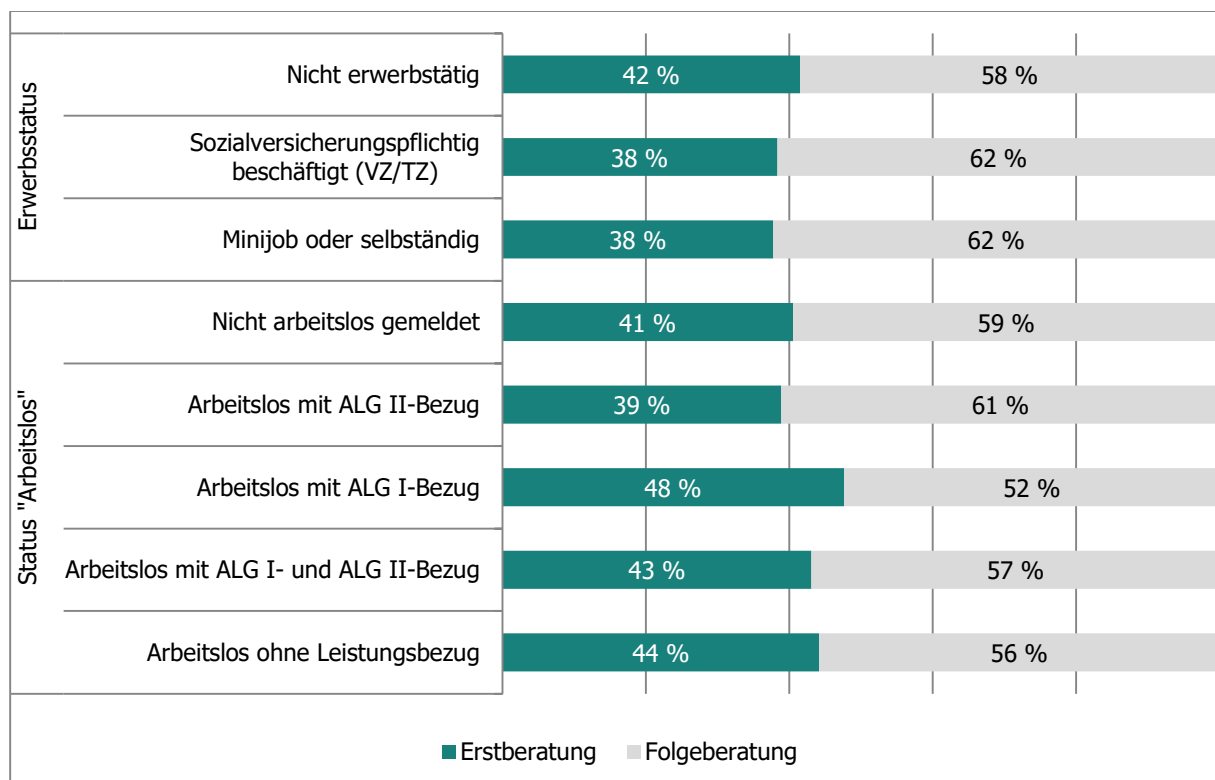
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027, Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit 63,2 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 11, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden). Abbildung 13 stellt die Beratungsintensität nach Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen im Jahr 2023 dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die arbeitslos mit ALG II-Bezug sind, die höchste Beratungsintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 61 %). Eine geringere Beratungsintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG I-Bezug (52 %).

Bei der Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus zeigen sich kaum Unterschiede in der Beratungsintensität. Personen mit Minijob oder Selbständige sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (je 62 %) weisen eine erhöhte Beratungsintensität gegenüber nicht erwerbstätigen Ratsuchenden auf (58 %).

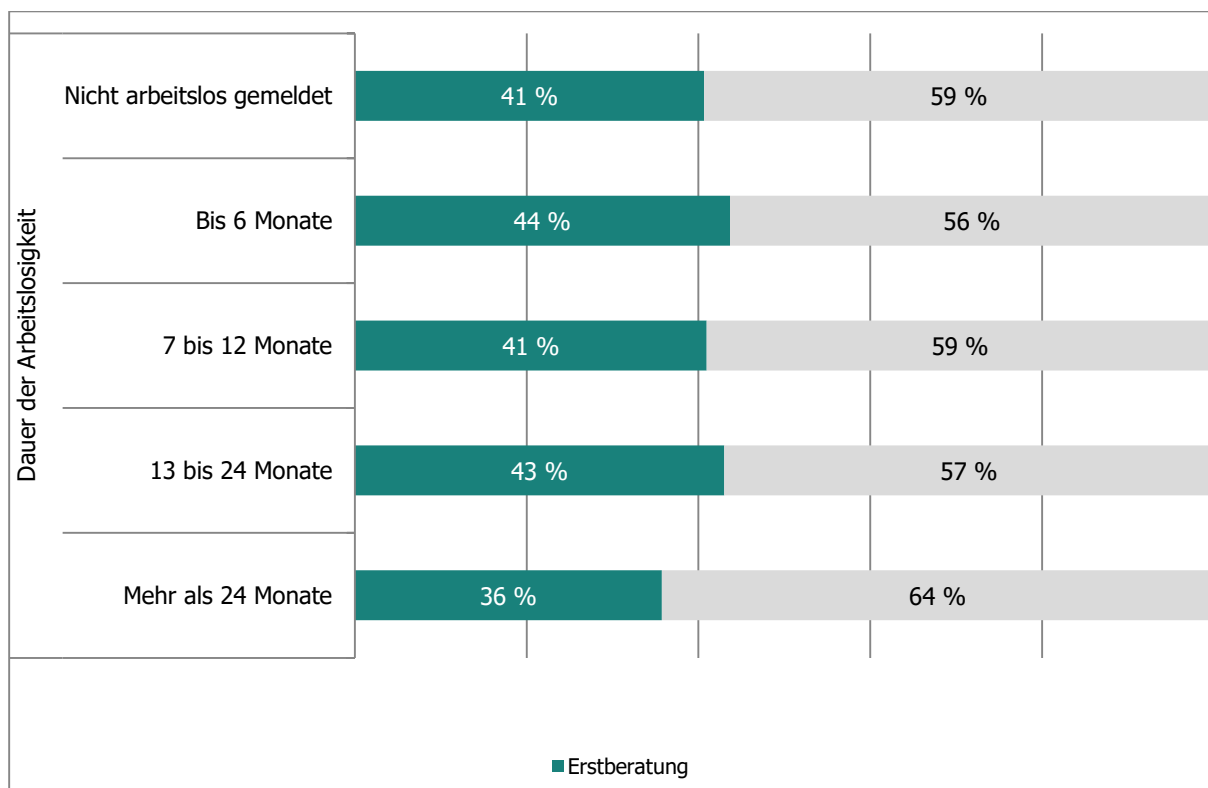
Abbildung 13: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2023 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027, Berechnungen G.I.B.

Die Beratungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten deutlich zu (Abbildung 14). Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu 24 Monaten zwischen 56 % und 59 %, so steigt er auf 64 % an, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den als „nicht arbeitslos gemeldeten“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 59 %.

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2023 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen im Jahr 2023, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten hat. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Angebot der Beratungsstellen Arbeit landesweit etabliert ist.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an

Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich, dass unter den arbeitslosen Ratsuchenden mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch die Beratungsintensität zunimmt. Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Beratungsintensität sind Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3.

Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen).

Im Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Beratungsstellen Arbeit Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Online-Beratungsprotokoll können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 80.459 Beratungen im Jahr 2023 (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich ca. 1,3 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 104.942 Antworten angegeben. Tabelle 18 sind die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen für ausführliche Beratungen differenziert zu entnehmen, Tabelle 20 stellt diese Informationen für die Kurzberatungen bereit.

Zunächst ist festzustellen, dass die Verteilung der jeweiligen Inhalte nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind (Tabelle 18, Tabelle 20). Zusammengenommen sind bei den ausführlichen Beratungen anteilig „Sozialrechtliche Fragen“ (37,3 %) sowohl in Erst- als auch Folgeberatungen am häufigsten Gegenstand der Beratungen, gefolgt von der „Wirtschaftlichen Situation“ (16,8 %) und „Arbeitssuche“ (12,2 %). Seltener sind Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Teil der Beratungsgespräche (1,6 %). Während alle weiteren Themen nur marginale Unterschiede zwischen der Erst- und Folgeberatung aufweisen, zeigt sich eine leichte Erhöhung in der Kategorie „Sonstiges“ in den Folgeberatungen (8,1 %) gegenüber den Erstberatungen (6,3 %) bei den ausführlichen Beratungen.

Für Kurzberatungen (Tabelle 20) stellen zusammengenommen ebenfalls Inhalte zu „Sozialrechtlichen Fragen“ (42,4 %), zu „Wirtschaftlichen Fragen“ (14,5 %) und zur „Arbeitssuche“ (11,6 %) die bedeutsamsten Aspekte der Beratung dar. Ein Vergleich zwischen ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen zeigt, dass „Sozialrechtliche Fragen“ in Kurzberatungen mit 42,0 % bei den Erstberatungen anteilig etwas häufiger thematisiert werden als in ausführlichen Erstberatungen, bei denen der Anteil bei 37,9 % liegt. Hingegen ist der Unterschied zwischen ausführlicher Beratung und Kurzberatung bei den Erstberatungen bei Beratungen zur „Wirtschaftlichen Situation“ (17,2 % bzw. 14,8 %) und zur „Arbeitssuche“ (12,2 % bzw. 10,9 %) schwächer ausgeprägt.

Tabelle 18: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	16.216	37,9 %	22.969	36,9 %	39.185	37,3 %
Wirtschaftliche Situation	7.356	17,2 %	10.285	16,5 %	17.641	16,8 %
Arbeitssuche	5.198	12,2 %	7.616	12,3 %	12.814	12,2 %
Gesundheitliche Situation	2.981	7,0 %	4.366	7,0 %	7.347	7,0 %
Arbeitsrechtliche Fragen	2.800	6,5 %	3.170	5,1 %	5.970	5,7 %
Migrationspezifische Fragen	2.799	6,5 %	4.487	7,2 %	7.286	6,9 %
Familiäre Situation	1.927	4,5 %	3.338	5,4 %	5.265	5,0 %
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	788	1,8 %	900	1,4 %	1.688	1,6 %
Sonstiges	2.713	6,3 %	5.033	8,1 %	7.746	7,4 %
NRW gesamt	42.778	100 %	62.164	100 %	104.942	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 19: Besprechung von Aspekten zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung in der Beratung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	590	13,9 %	628	13,9 %	1.218	13,9 %
Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	569	13,4 %	634	14,1 %	1.203	13,8 %
Unrechtmäßige Kündigung	549	13,0 %	547	12,1 %	1.096	12,5 %
Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	344	8,1 %	348	7,7 %	692	7,9 %
Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	326	7,7 %	340	7,5 %	666	7,6 %
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	314	7,4 %	282	6,3 %	596	6,8 %
Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	288	6,8 %	369	8,2 %	657	7,5 %
Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	252	6,0 %	252	5,6 %	504	5,8 %
Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	225	5,3 %	272	6,0 %	497	5,7 %
Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	171	4,0 %	182	4,0 %	353	4,0 %
Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	158	3,7 %	129	2,9 %	287	3,3 %
Unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten	154	3,6 %	136	3,0 %	290	3,3 %
Sonstiges	294	6,9 %	388	8,6 %	682	7,8 %
NRW gesamt	4.234	100 %	4.507	100 %	8.741	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 20: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	5.985	42,0 %	8.525	42,8 %	14.510	42,4 %
Wirtschaftliche Situation	2.110	14,8 %	2.850	14,3 %	4.960	14,5 %
Arbeitssuche	1.556	10,9 %	2.415	12,1 %	3.971	11,6 %
Migrationsspezifische Fragen	1.068	7,5 %	1.252	6,3 %	2.320	6,8 %
Arbeitsrechtliche Fragen	1.018	7,1 %	1.192	6,0 %	2.210	6,5 %
Gesundheitliche Situation	679	4,8 %	1.030	5,2 %	1.709	5,0 %
Familiäre Situation	545	3,8 %	835	4,2 %	1.380	4,0 %
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	285	2,0 %	291	1,5 %	576	1,7 %
Sonstiges	1.016	7,1 %	1.533	7,7 %	2.549	7,5 %
NRW gesamt	14.262	100 %	19.923	100 %	34.185	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.432 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 21: Besprechung von Aspekten zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung in der Beratung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	142	13,7 %	203	18,3 %	345	16,1 %
Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	114	11,0 %	117	10,6 %	231	10,8 %
Unrechtmäßige Kündigung	114	11,0 %	142	12,8 %	256	11,9 %
Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	98	9,4 %	62	5,6 %	160	7,4 %
Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	84	8,1 %	102	9,2 %	186	8,7 %
Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	78	7,5 %	79	7,1 %	157	7,3 %
Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	77	7,4 %	61	5,5 %	138	6,4 %
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	73	7,0 %	51	4,6 %	124	5,8 %
Unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten	67	6,4 %	46	4,1 %	113	5,3 %
Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	65	6,3 %	73	6,6 %	138	6,4 %
Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	40	3,8 %	54	4,9 %	94	4,4 %
Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	36	3,5 %	32	2,9 %	68	3,2 %
Sonstiges	51	4,9 %	87	7,8 %	138	6,4 %
NRW gesamt	1.039	100 %	1.109	100 %	2.148	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.432 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit der Beratungsstellen Arbeit fokussiert Inhalte zu Fragenstellungen, die Aspekte zu Arbeitsausbeutung und prekärer Beschäftigung aufgreifen. Als arbeitsausbeuterisch sind Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen, bei denen vorgeschriebene Arbeitsbedingungen umgangen werden.¹⁰ Beispielsweise werden die Ratsuchenden hier zur Umgehung

¹⁰ Den „Begrifflichen Erläuterungen“ zu den Beratungsprotokollen kann folgende Erläuterung entnommen werden: „Als arbeitsausbeuterisch sind Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen, bei denen vorgeschriebene, gerechte oder angemessene Arbeitsbedingungen umgangen werden. Dazu gehören beispielsweise: die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes, z. B. durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn oder unverhältnismäßige Mieten; Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten, unbezahlte Überstunden; fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub; unrechtmäßige Kündigung z. B. nach einem Arbeitsunfall, wegen Krankheit; Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit.“

des gesetzlichen Mindestlohns, zu Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz oder zu unrechtmäßigen Kündigungen informiert und beraten. In den Beratungsprotokollen können genauere Angaben zu Themen und Inhalten von Arbeitsausbeutung gemacht werden. Die Auswertungen der Angaben können für ausführliche Beratungen Tabelle 19 entnommen werden, die Angaben für Kurzberatungen finden sich in Tabelle 21.

Im Rahmen der ausführlichen Beratungen zeigen sich zwischen den Erst- sowie Folgeberatungen anteilig keine großen Unterschiede. Die folgenden drei Themen sind in den ausführlichen Beratungen von besonderer Bedeutung: die „Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen“ (gesamt 13,9 %), „Fehlende Arbeitsunterlagen“ (gesamt 13,8 %) sowie „Unrechtmäßige Kündigung“ (gesamt 12,5 %). Auch in den Kurzberatungen ist die Besprechung dieser Themen und Inhalte, wenn die Beratung Aspekte zur Arbeitsausbeutung behandelt, am bedeutsamsten. Seltener werden im Rahmen von Arbeitsausbeutung bei den ausführlichen Beratungen Aspekte hinsichtlich der „Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards“ (3,3 %) und „Unzulässiger Lohnabschläge“ (3,3 %) in der Beratung besprochen. Der Aspekt „Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards“ ist ebenfalls bei den Kurzberatungen der am seltensten Besprochene (3,2 %).

Darüber hinaus fällt für die Kurzberatungen auf, dass ausgewählte Themen zwischen Erst- und Folgeberatung sich anteilig verändern. Zwischen Erst- und Folgeberatungen nehmen u.a. die Themen „Fehlende Arbeitsunterlagen“ zu (Erstberatungen 13,7 %, Folgeberatung 18,3 %), „Unrechtmäßige Kündigung“ (Erstberatungen 11,0 %, Folgeberatung 12,8 %) und „Fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall“ zu (Erstberatungen 8,1 %, Folgeberatung 9,2 %), während bei den Themen „Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit“ (Erstberatungen 9,4 %, Folgeberatung 5,6 %), „Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz“ (Erstberatungen 7,0 %, Folgeberatung 4,6 %) sowie „Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn“ (Erstberatungen 7,4 %, Folgeberatung 5,5 %) abnehmen.

In Tabelle 22 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, dargestellt.

Tabelle 22: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2023

Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	53.695	38,6 %
	Arbeitsrechtliche Fragen	8.180	5,9 %
	insgesamt	61.875	44,5 %
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	16.785	12,1 %
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	2.264	1,6 %
	insgesamt	19.049	13,7 %
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	insgesamt	22.601	16,2 %
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	9.056	6,5 %
	Familiäre Situation	6.645	4,8 %
	insgesamt	15.701	11,3 %
Sonstiges	Migrationsspezifische Fragen	9.606	6,9 %
	Sonstiges	10.295	7,4 %
	insgesamt	19.901	14,3 %
NRW gesamt		139.127	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 80.459 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Demnach erfüllen die Beratungsstellen Arbeit die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichen Umfängen. Auf die Aufgabe „Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 44,5 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, der zweitgrößte Anteil mit 16,2 % auf die „Beratungen zur wirtschaftlichen Situation“. Die Aufgaben der „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 13,7 % bzw. 11,3 % aller Nennungen eine vergleichsweise geringere Bedeutung.

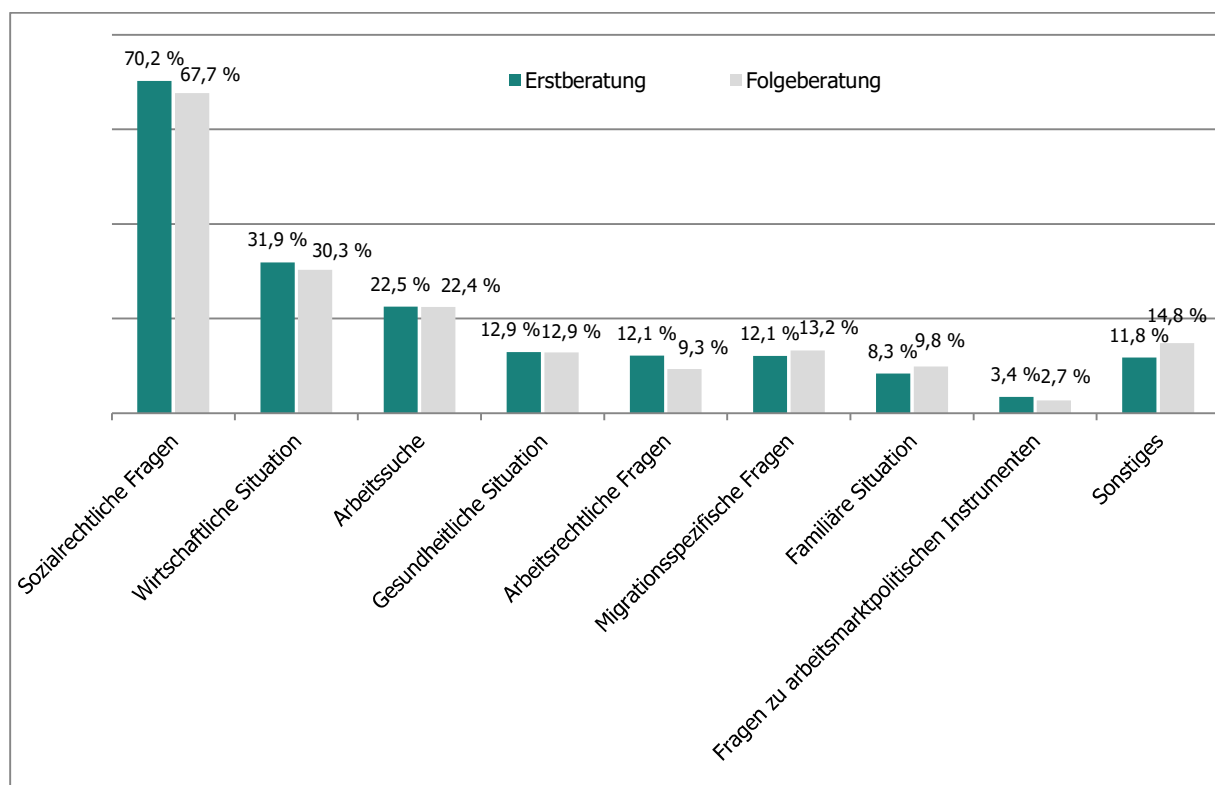
Neben den in Tabelle 22 aufgeführten Aufgaben liegt ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit im Bereich der Arbeitsausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnisse (Tabelle 21). Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen, unter denen sich auch Beratungen zum Thema Arbeitsausbeutung befinden, machen mit 5,9 % zwar einen geringeren Anteil an allen Beratungen aus, mit 8180 Beratungen im Jahr 2023 liegt die absolute Anzahl jedoch hoch.

Mit einer absoluten Anzahl von 6305 Beratungen bei denen Aspekte zur Arbeitsausbeutung besprochen werden, macht dies einen Anteil von 7,8 % aller Beratungen aus.¹¹

¹¹ Für die 80.459 Beratungen insgesamt liegt der Anteil der Beratungen, bei denen keine Aspekte zur Arbeitsausbeutung besprochen werden, bei 84,1 %, auf die Kategorie „Keine Angabe“ entfallen 8,1 %.

Eine weitere Perspektive hinsichtlich der zentralen Inhalte ergibt sich mit der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden (Abbildung 15 und Abbildung 16). Werden im Unterschied zu Tabelle 18 die Antworten als Anteilswerte für Mehrfachnennung prozentuiert (Tabelle 18 und Tabelle 20: Anzahl der Nennungen entsprechen 100 %; Abbildung 15 und Abbildung 16: Summe der Anteilswerte liegen über 100 %), ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2023 – Ausführlicher Beratung



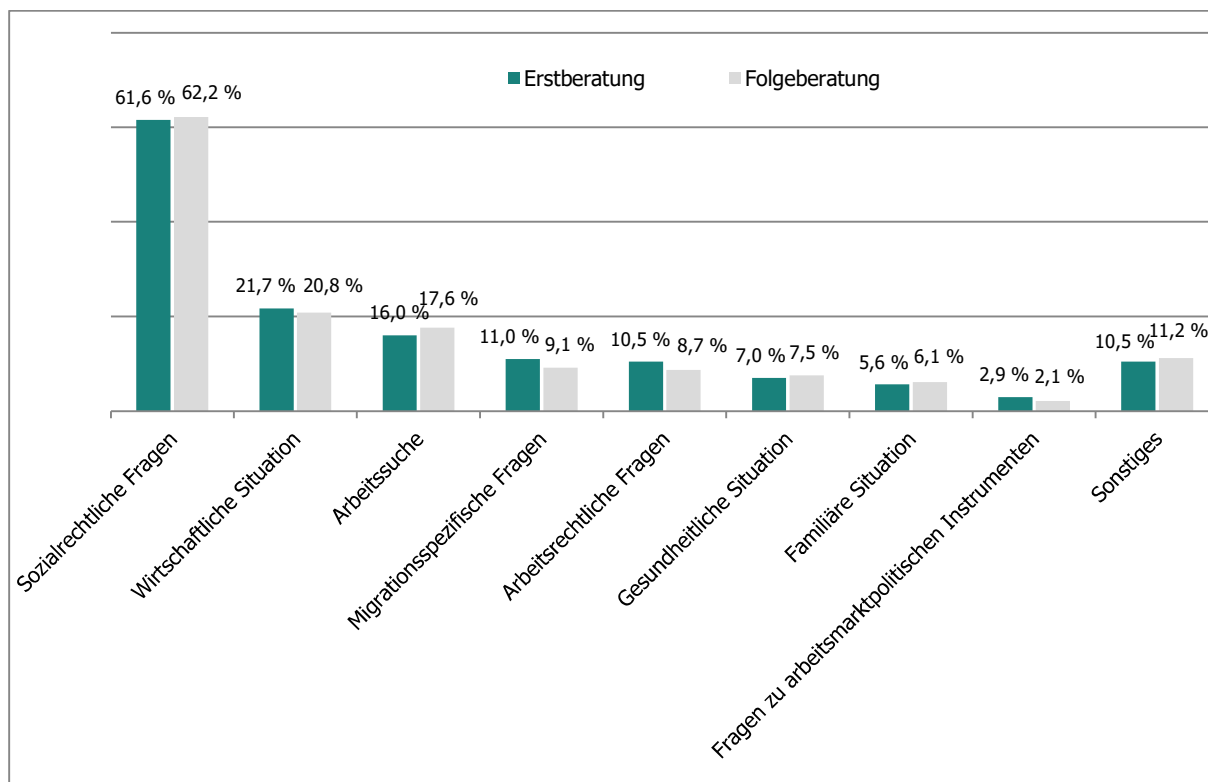
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen mit 70,2 % der Erstberatungen und 67,7 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger fokussiert als alle anderen Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ (31,9 % bzw. 30,3 %) und die „Arbeitssuche“ (22,5 % bzw. 22,4 %) der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig thematisiert.

Bei den Kurzberatungen zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier sind ebenfalls die Beratungen zu „Sozialrechtliche Fragestellungen“ mit 61,6 % der Erstberatungen und 62,2 % der Folgeberatungen wesentlich

häufiger vertreten als andere Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden (21,7 % bzw. 20,8 %) und die „Arbeitssuche“ (16,0 % bzw. 17,6 %) sind – wie bei den ausführlichen Beratungen – anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig genannte Beratungsschwerpunkte.

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2023 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.432 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Hier können bis zu drei Nennungen aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Auswahlmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf beide Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 57.027 ausführliche Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 104.146 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,8 Nennungen je Beratung). Tabelle 23 stellt die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen dar. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (51,4 % aller

Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit“. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 28,8 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Berater*innen die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen („Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen“, „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“, „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“).

Wie Tabelle 23 zeigt, entfallen auf die Ergebnisse „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und die „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 13,5 % aller Nennungen. In etwa jedem sechsten Gespräch (15,5 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein „Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Beratungsstelle Arbeit“ erfolgt mit 0,8 % vergleichsweise selten.

Tabelle 23: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	21.671	52,0 %	31.809	50,9 %	53.480	51,4 %
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	5.930	14,2 %	9.961	15,9 %	15.891	15,3 %
Verabredung weiterer Beratungstermine	5.571	13,4 %	10.542	16,9 %	16.113	15,5 %
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	4.071	9,8 %	4.742	7,6 %	8.813	8,5 %
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	2.627	6,3 %	2.617	4,2 %	5.244	5,0 %
Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	383	0,9 %	441	0,7 %	824	0,8 %
Sonstiges	1.437	3,4 %	2.344	3,8 %	3.781	3,6 %
NRW gesamt	41.690	100 %	62.456	100 %	104.146	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 24: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2023 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	7.558	49,7 %	11.311	51,6 %	18.869	50,8 %
Verabredung weiterer Beratungstermine	3.665	24,1 %	5.896	26,9 %	9.561	25,7 %
Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	3.010	19,8 %	3.281	15,0 %	6.291	16,9 %
Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	270	1,8 %	313	1,4 %	583	1,6 %
Sonstiges	707	4,6 %	1.136	5,2 %	1.843	5,0 %
NRW gesamt	15.210	100 %	21.937	100 %	37.147	100 %

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 23.432 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Im Jahr 2023 wurden für 23.432 Kurzberatungen insgesamt 37.147 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,6 Nennungen je Beratung). Tabelle 24 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Auch bei den Kurzberatungen endet jede zweite Beratung (50,8 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit“. Die Lotsenfunktion („Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“) und die „Verabredung weiterer Beratungstermine“ stellen mit 16,9 % bzw. 25,7 % aller Nennungen Merkmale mittlerer Bedeutung dar. Wie bereits bei der ausführlichen Beratung sind „Hinweise auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit“ vergleichsweise selten (1,6 %).

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung kann im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden eine Rolle spielen. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Tabelle 25: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2023 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	2.906	7.578	1.808	12.292	32,5 %	
Arbeitsagentur	950	1.123	390	2.463	6,5 %	
Unternehmen	877	1.144	297	2.318	6,1 %	
Sonstige Beratungsstelle	862	762	477	2.101	5,5 %	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	763	984	334	2.081	5,5 %	
Rechtsanwalt	696	965	357	2.018	5,3 %	
Wohnungsamt	587	843	373	1.803	4,8 %	
Familienkasse	502	998	282	1.782	4,7 %	
Sozialamt	392	876	274	1.542	4,1 %	
Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren	289	608	354	1.251	3,3 %	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	423	380	225	1.028	2,7 %	
Jugendamt	267	413	158	838	2,2 %	
Gericht	267	347	188	802	2,1 %	
Schuldnerberatung	275	261	167	703	1,9 %	
Zoll/Ordnungsbehörde	77	225	18	320	0,8 %	
Beratungsstellen PIE/FBA	104	60	68	232	0,6 %	
Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge	21	19	11	51	0,1 %	
Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten	9	16	9	34	0,1 %	
Faire Mobilität	7	10	6	23	0,1 %	
Faire Integration	5	8	2	15	0,0 %	
Sonstige Einrichtung	1.186	2.378	598	4.162	11,0 %	
Kontakte NRW gesamt	absolut	11.465	19.998	6.396	37.859	100 %
	Anteil	30,3 %	52,8 %	16,9 %	100 %	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 57.027 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei Ergebnisse der Beratung („Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen“, „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“) weitere Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen). Tabelle 25 zeigt, wie häufig die Beratungsstellen Arbeit in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Jahr 2023 in den Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten genannt (32,5 %). An zweiter Stelle stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ (11 %), gefolgt von der Arbeitsagentur (6,5 %), Unternehmen (6,1 %), Einrichtungen des Gesundheitswesens (5,5 %), „Sonstigen Beratungsstellen“ (5,5 %), sowie Rechtsanwälten (5,3 %). Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 5 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert. Die Rangfolge der genannten Akteur*innen verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, die Einrichtungen haben folglich eine gleichbleibende Bedeutung für alle genannten Anlässe.

Bei Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei separaten Kategorien erfasst). Tabelle 26 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 26: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, 2023 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	4.714	26,4 %	1.931	25,3 %
Arbeitsagentur	1.340	7,5 %	422	5,5 %
Sonstige Beratungsstelle	1.339	7,5 %	868	11,4 %
Unternehmen	1.174	6,6 %	344	4,5 %
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.097	6,1 %	291	3,8 %
Rechtsanwalt	1.053	5,9 %	385	5,0 %
Wohnungsamt	960	5,4 %	289	3,8 %
Familienkasse	784	4,4 %	224	2,9 %
Sozialamt	666	3,7 %	332	4,4 %
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	648	3,6 %	403	5,3 %
Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren	643	3,6 %	470	6,2 %
Gericht	455	2,5 %	114	1,5 %
Schuldnerberatung	442	2,5 %	270	3,5 %
Jugendamt	425	2,4 %	173	2,3 %
Beratungsstellen PiE/FBA	172	1,0 %	88	1,2 %
Zoll/Ordnungsbehörde	95	0,5 %	62	0,8 %
Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge	32	0,2 %	10	0,1 %
Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten	18	0,1 %	13	0,2 %
Faire Mobilität	13	0,1 %	11	0,1 %
Faire Integration	7	0,0 %	15	0,2 %
Sonstige Einrichtung	1.784	10,0 %	909	11,9 %
Kontakte NRW gesamt	17.861	100 %	7.624	100 %

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), n = 57.027 ausführliche und n = 23.432 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden (Tabelle 26) zeigt sich für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die mit 26,4 % bei ausführlichen Beratungen und 25,3 % bei Kurzberatungen jeweils etwa ein Viertel der Nennungen entfällt. Der Verweis auf „Sonstige Einrichtungen“ findet anteilig bei ausführlichen und bei Kurzberatungen ähnlich

häufig statt (10,0 % bzw. 11,9 %). Auf Unternehmen wird in ausführlichen Beratungen (6,6 %) anteilig häufiger verwiesen als in Kurzberatungen (4,5 %), gleiches gilt u.a. auch für die Arbeitsagentur (ausführlichen Beratungen 7,5 %, Kurzberatungen 5,5 %) und Einrichtungen des Gesundheitssystems (ausführlichen Beratungen 6,1 %, Kurzberatungen 3,8 %). Umgekehrt ist es u.a. bei den „Sonstigen Beratungsstellen“ (ausführlichen Beratungen 7,5 %), Kurzberatungen 11,4 %) sowie „Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren“ (ausführlichen Beratungen 3,6 %, Kurzberatungen 6,2 %).

Zwischenergebnis zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die Beratungsstellen Arbeit erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 22):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (44,5 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (13,7 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (16,2 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,3 %)
- Sonstige Inhalte (14,3 %)

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt in dem Bereich der Arbeitsausbeutung und der prekären Beschäftigungsverhältnisse. Beratungen zum Thema Arbeitsausbeutung machen einen Anteil von 8,7 % an allen Beratungen aus.

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das mit Abstand häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ (Anteil aller Nennungen 51,4 %), gleiches gilt für die Kurzberatungen (50,8 %). Zugleich wird die Lotsenfunktion der Beratungsstellen Arbeit wahrgenommen, in dem sie Wege zu weiteren Unterstützungsangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (13,5 % in der ausführlichen Beratung, 16,9 % in der Kurzberatung). In etwa jeder sechsten ausführlichen Beratung (15,5 %) und in etwa jeder vierten Kurzberatung (25,7 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart (vgl. Tabelle 23 für ausführliche Beratungen und Tabelle 24 für Kurzberatungen).

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen deutlichen Schwerpunkt der Aktivitäten der Beratungsstellen Arbeit in Bezug auf die Jobcenter. Arbeitsagenturen, „sonstige Beratungsstellen“, Unternehmen, „sonstige Einrichtungen“, „Einrichtungen des Gesundheitssystems“ und Rechtsanwälte haben ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen sie vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteur*innen auf.

4.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Ein zusätzliches Online-Beratungsprotokoll, in dem die Beratungsstellen Arbeit dokumentieren, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote erreichen, erlaubt die Erfassung von Informationen zu „Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen“.

Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (Protokollformular im Anhang).¹² Die Erfassung erlaubt es, Aussagen zum zusätzlichen Angebotsspektrum der Beratungsstellen Arbeit und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung zu treffen.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 27 zeigt, dass im Jahr 2023 insgesamt 479 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 5.771 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 12 Teilnehmenden je Veranstaltung.¹³

In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So fanden nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit in der Emscher-Lippe-Region 87, in der Region Münsterland 82 und in der Region Ostwestfalen-Lippe 70 Veranstaltungen statt, während es z. B. in der Region Bergisches Städtedreieck keine einzige war und in den Regionen Mittlerer Niederrhein und Düsseldorf – Kreis Mettmann jeweils eine Veranstaltung war.

Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist regionale Unterschiede auf, so verteilen sich beispielsweise 293 Teilnehmende auf 8 Veranstaltungen in der Region Aachen (durchschnittlich 37 Teilnehmende), während es in der Region NiederRhein 171 Teilnehmende auf 34 Veranstaltungen waren (durchschnittlich fünf Teilnehmende).

¹² Im Unterschied zu Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

¹³ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Tabelle 27: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	14	2,9 %	63	1,1 %	5
Mittleres Ruhrgebiet	19	4,0 %	661	11,5 %	35
Westfälisches Ruhrgebiet	3	0,6 %	35	0,6 %	12
Märkische Region	4	0,8 %	47	0,8 %	12
Siegen-Wittgenstein/Olpe	36	7,5 %	736	12,8 %	20
Ostwestfalen-Lippe	70	14,6 %	594	10,3 %	8
Bergisches Städtedreieck	0	0,0 %	0	0,0 %	0
Mittlerer Niederrhein	1	0,2 %	26	0,5 %	26
Düsseldorf – Kreis Mettmann	1	0,2 %	8	0,1 %	8
MEO	10	2,1 %	223	3,9 %	22
NiederRhein	34	7,1 %	171	3,0 %	5
Region Aachen	8	1,7 %	293	5,1 %	37
Bonn/Rhein-Sieg	49	10,2 %	520	9,0 %	11
Region Köln	61	12,7 %	571	9,9 %	9
Emscher-Lippe-Region	87	18,2 %	787	13,6 %	9
Münsterland	82	17,1 %	1.036	18,0 %	13
NRW gesamt	479	100 %	5.771	100 %	12

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Von den im Jahr 2023 insgesamt 479 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 329 für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 28). Die Veranstaltungsdauer betrug fast ausschließlich bis zu vier Stunden (95,6 %), nur ein geringer Anteil (4,4 %) der Veranstaltungen dauerte länger, dabei ist kein Unterschied zwischen den Angeboten für spezifische und unspezifische Gruppen zu beobachten.

Etwa zwei Drittel aller Veranstaltungen (64,3 %) wurden in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, waren es knapp drei Viertel der Veranstaltungen (74,2 %).

Tabelle 28: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2023

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	143	95,3 %	315	95,7 %	458	95,6 %
	mehr als vier Stunden	7	4,7 %	14	4,3 %	21	4,4 %
	Gesamt	150	100 %	329	100 %	479	100 %
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	86	57,3 %	85	25,8 %	171	35,7 %
	ja	64	42,7 %	244	74,2 %	308	64,3 %
	Gesamt	150	100 %	329	100 %	479	100 %

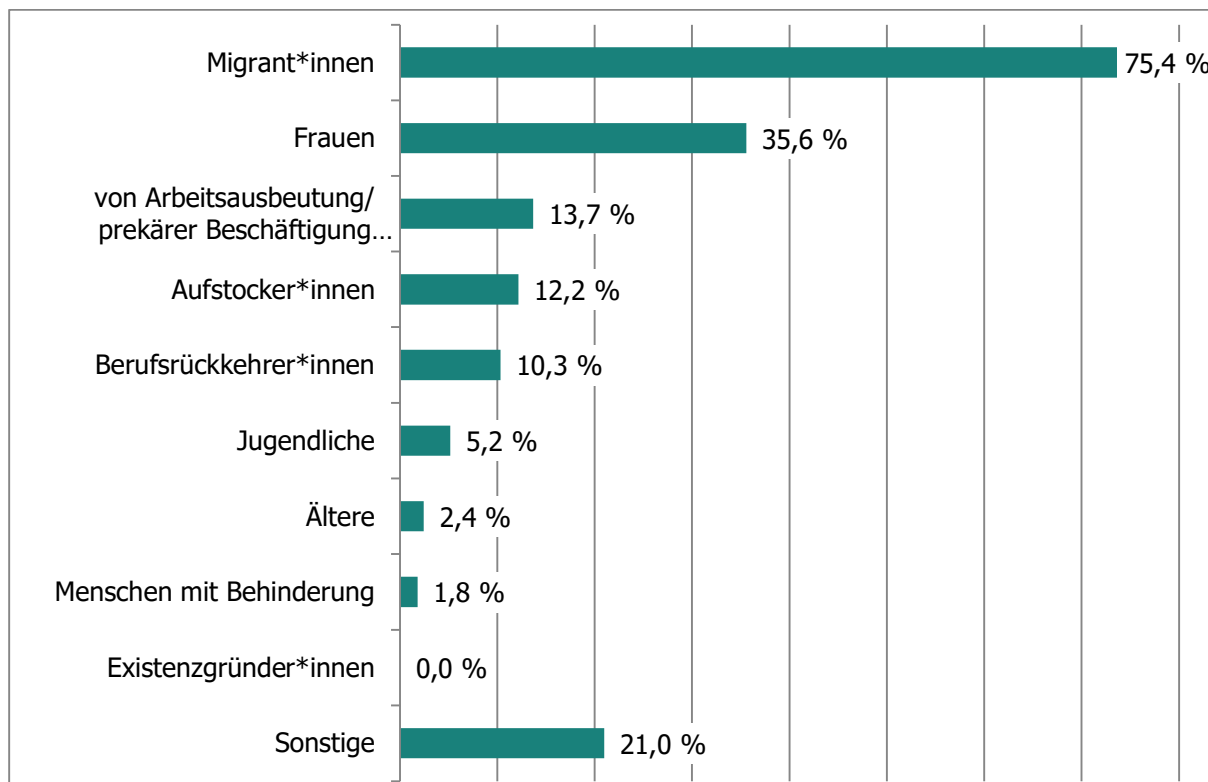
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), Berechnungen G.I.B.

Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Jahr 2023 insgesamt 4.568 Teilnehmende (durchschnittlich 13,8 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Tabelle bzw. Abbildung).

Abbildung 17 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden. Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich. Demnach richteten sich die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten an Migrant*innen (75,4 % der Nennungen) sowie Frauen (35,6 %). Gefolgt von Ratsuchenden, die von Arbeitsausbeutung bzw. prekärer Beschäftigung bedroht sind (13,7 %). Etwa jede achte Veranstaltung richtete sich an Aufstocker*innen (12,2 %); etwa jede zehnte an Berufsrückkehrer*innen (10,3 %). Jugendliche (5,2 %), Ältere (2,4 %) sowie Menschen mit Behinderung (1,8 %) wurden anteilig deutlich weniger erreicht. Für Existenzgründer*innen wurden keine Veranstaltungen durchgeführt. Auf „sonstige“ Personengruppen entfällt etwa jede fünfte Nennung (21,0 %).

Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2023



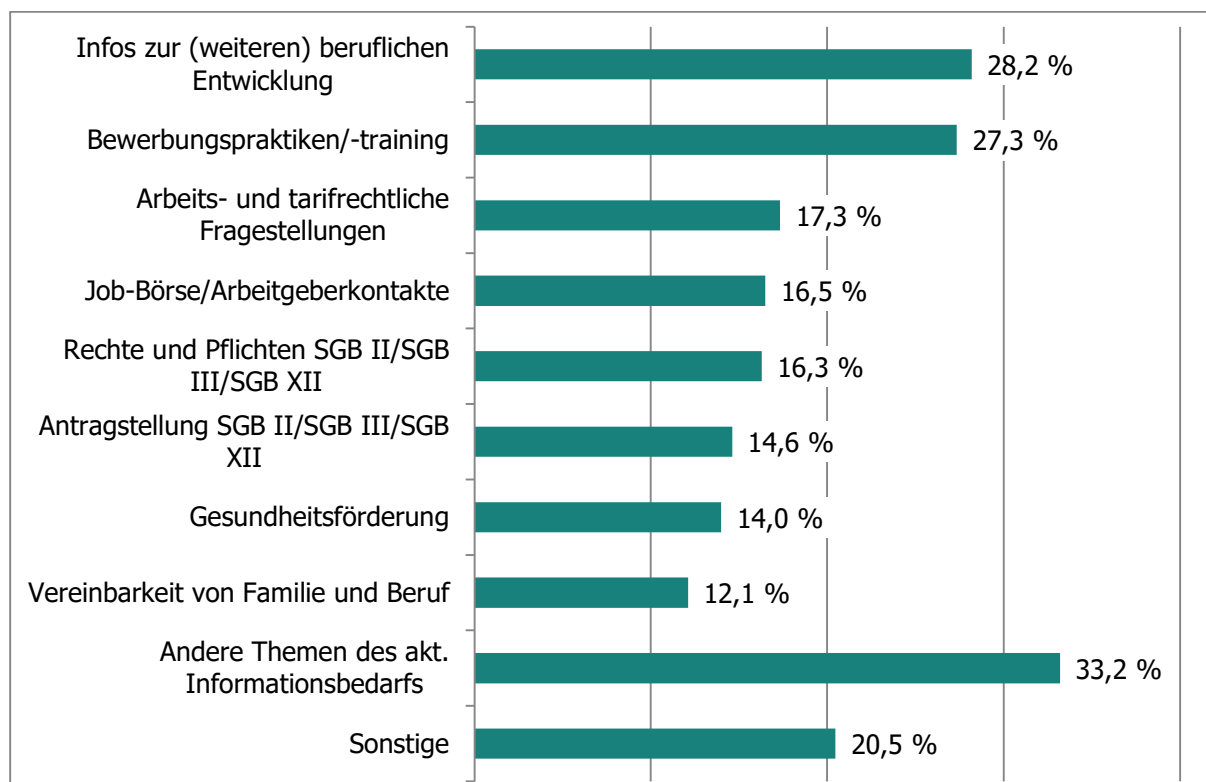
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 329 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Themen und Inhalte

Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Beratungsstellen Arbeit auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18 zeigt wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

Im Jahr 2023 wurden „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ von den Beratungsstellen Arbeit als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen genannt (28,2 %), gefolgt von „Bewerbungspraktiken/-training“ (27,3 %). Mit etwa zehn Prozentpunkten weniger werden Veranstaltungen zu den Themen „Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen“ (17,3 %), „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (16,5 %) und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (16,3 %) durchgeführt. Ein weiteres Cluster bilden „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (14,6 %), „Gesundheitsförderung“ (14,0 %) und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (12,1 %). Mit einem Anteil von 33,2 % weist die unbestimmte Kategorie „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ die meisten Nennungen auf. Auf „Sonstige“ entfallen 20,5 % aller Nennungen.

Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass die unbestimmten Kategorien in etwa der Hälfte aller Fälle zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben werden (ohne Abbildung). Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2023

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 479 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung unbegrenzt möglich, Berechnungen G.I.B.

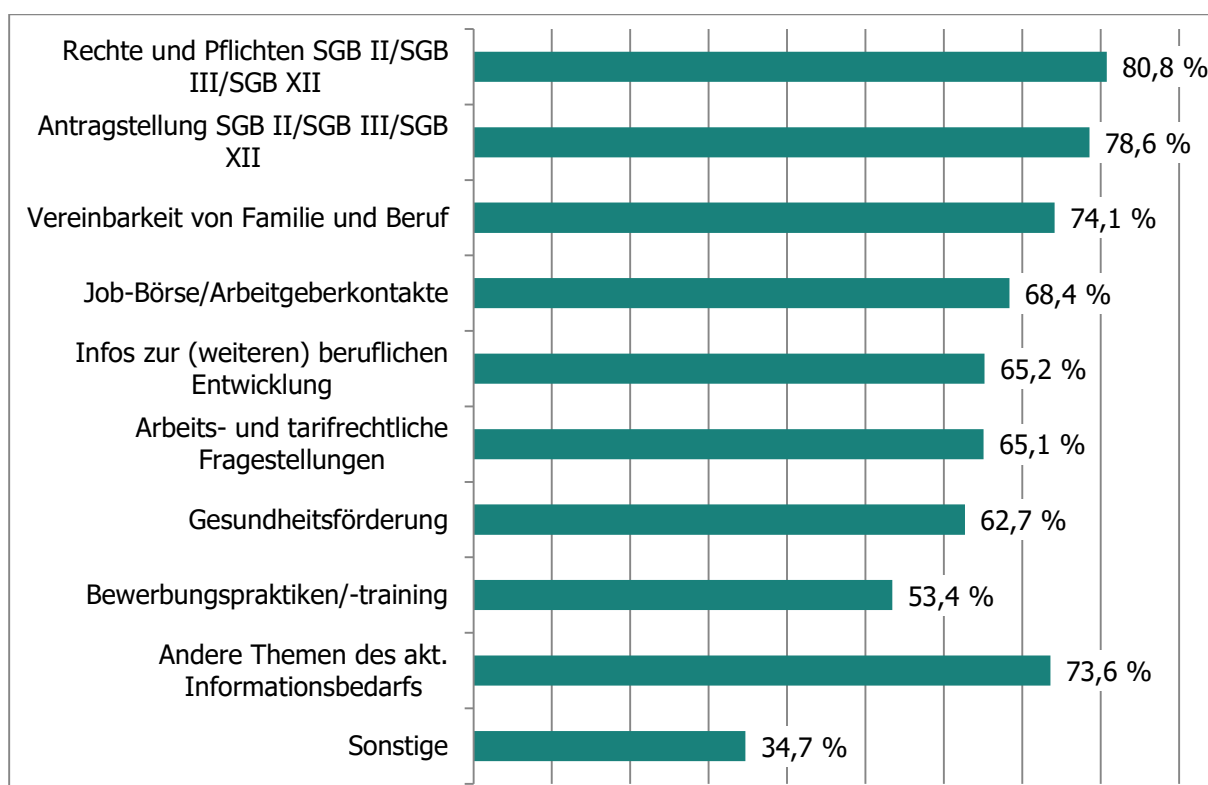
Abbildung 19 stellt dar, welche Themen und Inhalte die Beratungsstellen Arbeit in Kooperation mit anderen Einrichtungen im Jahr 2023 bearbeiten. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden 64,3 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 28).

Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit findet die Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen zu den folgenden konkreten Themen und Inhalten häufig statt: „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (80,8 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (78,6 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (74,1 %), „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (68,4 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (65,2 %), „Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen“ (65,1 %) sowie „Gesundheitsförderung“ (62,7 %). In der Kategorie „Bewerbungspraktiken/-training“ (53,4 %) ist der Anteil der Veranstaltungen etwas geringer.

Wie Tabelle 28 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So wird etwa jedes elfte Angebot zum Thema „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (8,9 %) und rund jedes dreizehnte zu „Gesundheitsförderung“ (7,5 %) durchgeführt.

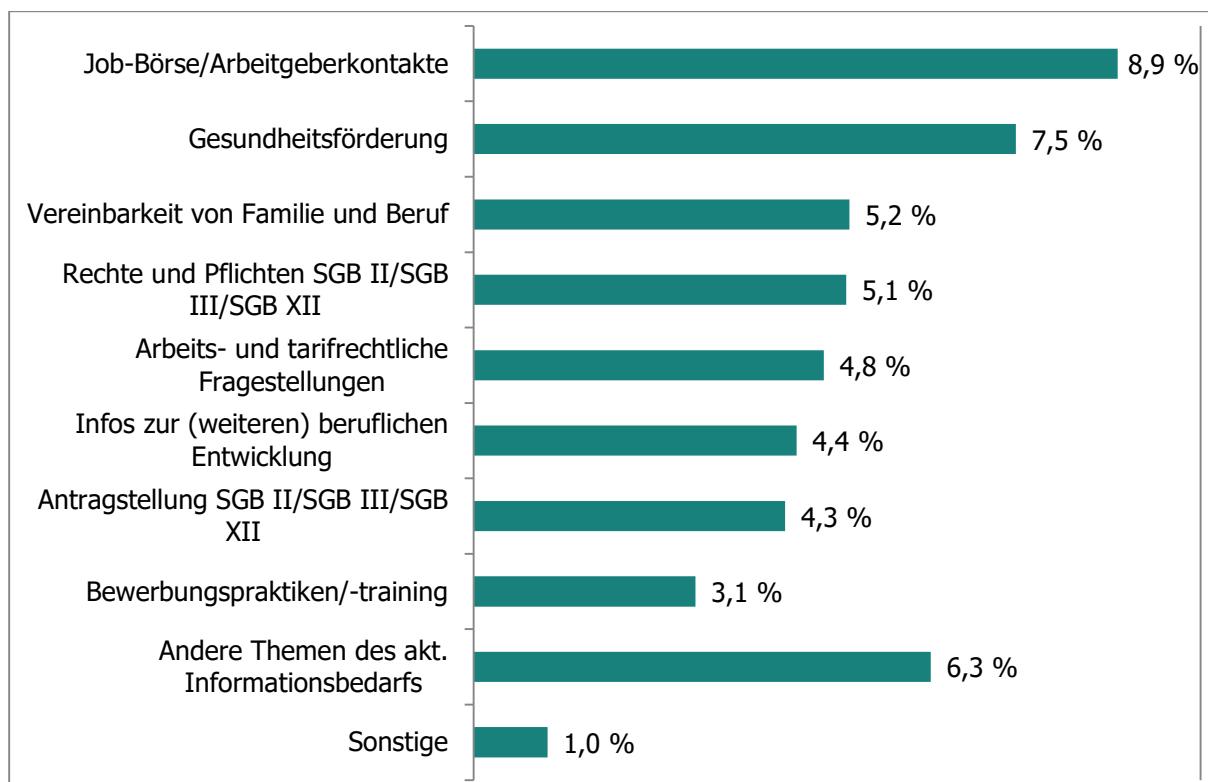
mit einer Dauer von mehr als vier Stunden durchgeführt. Bei den übrigen Themen ist der Anteil der langen Veranstaltungen noch geringer. Bei der Interpretation sollte die geringe Zahl der langen Veranstaltungen von 21 im Jahr 2023 beachtet werden.

Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2023



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 479 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, davon 308 in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2023



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2023), N = 479 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, davon 21 lange Veranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2023 wurden 479 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 5.771 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt, es bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden.

Mehr als zwei Drittel der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Die Veranstaltungen insgesamt richten sich am häufigsten an Migrant*innen (75,4 %) und an Frauen (35,6 %). Jugendliche (2,9 %), Ältere (2,4 %), Menschen mit Behinderung (1,1 %) und Existenzgründer*innen (0,0 %) sind selten bzw. gar nicht die Zielgruppe der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen.

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (28,2 %) und „Bewerbungspraktiken/-trainings“ (27,3

%). Neben konkreten Themen werden in den Veranstaltungen überwiegend „Andere Themen“ (33,2 %) und „Sonstige“ (20,5 %) Themen berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Fast zwei Drittel der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (64,3 %). Die Dauer beträgt weitestgehend bis zu vier Stunden. Lediglich 4,4 % der Veranstaltungen dauern länger – unabhängig davon, ob sie eine spezielle Zielgruppe ansprechen oder nicht.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen als eine weitere Möglichkeit wahrgenommen werden, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Beratungsstellen Arbeit in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Beratungsstellen Arbeit als zweckmäßig wahrgenommen werden.

5.

Anhang

5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung)

Protokoll Ausführliche Beratung (Beratungsdauer über 15 Minuten)

Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin / Berater:	_____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Erstberatung Ja: Art des Erstkontakts:		
<input type="checkbox"/> in der Einrichtung		
<input type="checkbox"/> aufsuchend (z. B. im Sozialraum oder Umfeld des Arbeitsplatzes der Ratsuchenden)		
<input type="checkbox"/> keine Angabe		
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online/Soziale Medien
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Divers
2. Alter:	<input type="checkbox"/> bis 24 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre	<input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund			
<input type="checkbox"/> Deutsche/Deutscher			
○ Bei Auswahl „Deutsche/Deutscher“: Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe			
<input type="checkbox"/> Bürger/-in eines EU-Mitgliedsstaats			
○ Bei Auswahl „Bürger/-in eines EU-Mitgliedsstaats“: Welcher Staat?			
<input type="checkbox"/> Belgien <input type="checkbox"/> Kroatien <input type="checkbox"/> Rumänien			
<input type="checkbox"/> Bulgarien <input type="checkbox"/> Lettland <input type="checkbox"/> Schweden			
<input type="checkbox"/> Dänemark <input type="checkbox"/> Litauen <input type="checkbox"/> Slowakei			
<input type="checkbox"/> Estland <input type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Slowenien			
<input type="checkbox"/> Finnland <input type="checkbox"/> Malta <input type="checkbox"/> Spanien			
<input type="checkbox"/> Frankreich <input type="checkbox"/> Niederlande <input type="checkbox"/> Tschechische Republik			
<input type="checkbox"/> Griechenland <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Ungarn			
<input type="checkbox"/> Irland <input type="checkbox"/> Polen <input type="checkbox"/> Zypern			
<input type="checkbox"/> Italien <input type="checkbox"/> Portugal			
<input type="checkbox"/> Bürger/-in eines sonstigen europäischen Staates außerhalb der EU			
○ Bei Auswahl „Bürger/-in eines sonstigen europäischen Staates außerhalb der EU“: Welcher Staat?			
<input type="checkbox"/> Albanien <input type="checkbox"/> Montenegro <input type="checkbox"/> Ukraine			
<input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina <input type="checkbox"/> Nordmazedonien <input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich			
<input type="checkbox"/> Kosovo <input type="checkbox"/> Serbien <input type="checkbox"/> anderer Staat			
<input type="checkbox"/> Türkei			
<input type="checkbox"/> Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos			
○ Bei Auswahl „Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos“: Welcher Staat?			
<input type="checkbox"/> Afghanistan <input type="checkbox"/> Nigeria <input type="checkbox"/> Syrien			
<input type="checkbox"/> Eritrea <input type="checkbox"/> Pakistan <input type="checkbox"/> anderer Staat			
<input type="checkbox"/> Irak <input type="checkbox"/> Somalia <input type="checkbox"/> staatenlos			
<input type="checkbox"/> Iran			
<input type="checkbox"/> keine Angabe			
4. Wohnort:	_____		

5. Höchster Schulabschluss:

- Ausländischer Schulabschluss – in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren
- Ausländischer Schulabschluss – in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren
- Kein Schulbesuch/Kein Schulabschluss
- Noch Schüler/-in
- Schulabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt
 - Bei Auswahl „Schulabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt“:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss

6. Höchster Berufsabschluss:

- ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufsabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt
 - Bei Auswahl „Berufsabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt“:
 - Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule/auch Bachelor
 - Universität/auch Master
 - Sonstiger Abschluss
- Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren
- Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren

7. Stellung am Arbeitsmarkt

- Arbeitslos gemeldet? Ja Nein keine Angabe
- Mit ALG II-Bezug
 - Mit ALG I-Bezug
 - Ohne Leistungsbezug
 - keine Angabe
- Dauer der Arbeitslosigkeit:
- Bis 6 Monate
 - 7 bis 12 Monate
 - 13 bis 24 Monate
 - mehr als 24 Monate
 - keine Angabe

Erwerbstätig? Ja Nein keine Angabe
(Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
 Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / höheres Arbeitsentgelt als bei Minijob)
 Geringfügig beschäftigt (Minijob)
 Selbständig
 keine Angabe

Befristet beschäftigt Ja Nein keine Angabe
Leiharbeitsverhältnis Ja Nein keine Angabe
Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug („Aufstocker/-innen“) Ja Nein keine Angabe

Weitere Merkmale

Berufsrückkehrende/-r Ja Nein

Teilnehmer/-in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

Tätigkeit im Rahmen eines Werkvertrags zwischen dem Arbeitgeber, der ratsuchenden Person und dem Einsatzunternehmen Ja Nein

8. Haushaltsform:

Alleinlebend
 Alleinerziehend
 Paar-Haushalt ohne Kind
 Paar-Haushalt mit Kind(-ern)
 Andere Haushaltsformen (z. B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung:

Keine Behinderung
 Schwerbehinderung oder gleichgestellt
 Behinderung (weniger als 50 %) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung

<p>1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.) <input type="checkbox"/> Arbeitsrechtliche Fragen (Kündigung, Lohn, Urlaub etc.): <input type="checkbox"/> Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.) <input type="checkbox"/> Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten <input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.) <input type="checkbox"/> Gesundheitliche / psychosoziale Situation <input type="checkbox"/> Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.) <input type="checkbox"/> Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.) <input type="checkbox"/> Sonstiges <p>2. Wurden bei der Beratung Aspekte zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung aufgegriffen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bei Auswahl „Ja“: Welche der folgenden Aspekte wurden besprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 5 Nennungen) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes <input type="checkbox"/> Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen <input type="checkbox"/> fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen) <input type="checkbox"/> unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn <input type="checkbox"/> geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit <input type="checkbox"/> unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten <input type="checkbox"/> überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben <input type="checkbox"/> Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten) <input type="checkbox"/> fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub <input type="checkbox"/> unrechtmäßige Kündigung <input type="checkbox"/> Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit <input type="checkbox"/> Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten <input type="checkbox"/> sonstiges: _____

3. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)
- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit (z. B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen, Aufklärung über Arbeitsrecht, Aufdecken von Missständen)
 - Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit
 - Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Beratungsstellen PiE/FBA
 - Zoll/Ordnungsbehörde
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Arbeitsagentur
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Familienkasse
 - Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
 - Faire Mobilität
 - Faire Integration
 - Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
 - Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
 - Sonstige Einrichtung
 - Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:
 - Jobcenter
 - Beratungsstellen PiE/FBA
 - Zoll/Ordnungsbehörde
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Arbeitsagentur
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)

- Familienkasse
- Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
- Faire Mobilität
- Faire Integration
- Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
- Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
- Sonstige Einrichtung
- Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Beratungsstellen PiE/FBA
 - Zoll/Ordnungsbehörde
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Arbeitsagentur
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Familienkasse
 - Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
 - Faire Mobilität
 - Faire Integration
 - Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
 - Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
 - Sonstige Einrichtung
- Verabredung weiterer Beratungstermine
- Sonstiges

5.2 Protokoll „Kurzberatung“ (pdf-Fassung)

Protokoll Kurzberatung (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)

Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin/Berater:	_____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Erstberatung Ja: Art des Erstkontakts:		
<input type="checkbox"/> in der Einrichtung		
<input type="checkbox"/> aufsuchend (z. B. im Sozialraum oder Umfeld des Arbeitsplatzes der Ratsuchenden)		
<input type="checkbox"/> keine Angabe		
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online/Soziale Medien
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Divers
2. Alter:	<input type="checkbox"/> bis 24 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre	<input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen (Kündigung, Lohn, Urlaub etc.):
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche/psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Wurden bei der Beratung Aspekte zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung aufgegriffen? Ja Nein

- Bei Auswahl „Ja“: Welche der folgenden Aspekte wurden besprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 5 Nennungen)

- Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes
- Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen
- fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)
- unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn
- geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit
- unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten
- überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben
- Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)
- fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub
- unrechtmäßige Kündigung
- Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit
- Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten
- sonstiges

3. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit (z. B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen, Aufklärung über Arbeitsrecht, Aufdecken von Missständen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit
- Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Beratungsstellen PiE/FBA
 - Zoll/Ordnungsbehörde
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Arbeitsagentur
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Familienkasse
 - Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
 - Faire Mobilität
 - Faire Integration
 - Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
 - Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
 - Sonstige Einrichtung
- Verabredung weiterer Beratungstermine
- Sonstiges

5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“ (pdf-Fassung)

Protokoll Gruppenangebote/ Informationsveranstaltungen

Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin/Berater:	_____

Nr. des Protokolls:	_____
----------------------------	-------

1. Datum des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung: _____
2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung: _____
3. Dauer des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung
<input type="checkbox"/> bis zu vier Stunden
<input type="checkbox"/> mehr als vier Stunden
4. Wurde mit dem Gruppenangebot/der Informationsveranstaltung eine spezielle Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen)
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar
<input type="checkbox"/> Frauen
<input type="checkbox"/> Berufsrückkehrer/-innen
<input type="checkbox"/> Migrantinnen und Migranten
<input type="checkbox"/> Jugendliche
<input type="checkbox"/> Ältere
<input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderungen
<input type="checkbox"/> Existenzgründer/-innen
<input type="checkbox"/> Aufstocker/-innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen)
<input type="checkbox"/> von Arbeitsausbeutung/prekärer Beschäftigung betroffene/bedrohte Personen
<input type="checkbox"/> Sonstige

5. Mit welchen Themen/Inhalten befasste sich das Gruppenangebot/die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II/SGB III/SGB XII
- Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen
 - Arbeitsverträge, Werk- und Leih-/Zeitarbeitsverträge
 - Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden
 - Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit
 - Sozialrechtliche Fragen wie Krankenversicherung, Rente (SGB V; VI)
 - tarifrechtliche Fragestellungen
 - Sonstiges
- Bewerbungspraktiken/-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Beratungsstelle Arbeit bei der Durchführung des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

Ja Nein

Impressum

B

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor*in

David Lehmkühl
Lisa Rüge
Sabrina Sobieraj

Rückfragen an die

Abteilung Monitoring und Evaluation
E-Mail: d.lehmkuhl@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-274
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht 16/2024, Beratungsstellen Arbeit
Juli 2024

© G.I.B. mbH
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen
Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870